



11. Stadtratsprotokoll / 11^e procès-verbal du Conseil de ville

**Sitzung vom Mittwoch, 12. Oktober 2016, 18.00 Uhr
Séance du mercredi 12 octobre 2016 à 18h00**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Beriger Michelle, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Bösch Andreas, Briechle Dennis, Cadetg Leonhard, Diop Mamadou, Donzé Pantazis Chantal, Fischer Pascal, Frank Lena, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Güdel Martin, Gugger Reto, Gugger Sandra, Güntensperger Nathan, Gurtner-Oesch Sandra, Hadorn Werner, Hugentobler Yves, Jean-Quartier Caroline, Kaufmann Stefan, Kugathas Sakitha, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Löffel Christian, Molina Franziska, Moser Peter, Ogi Pierre, Rindlisbacher Hugo, Ritter Jeremias, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Thomke Friedrich, Trachsel Alessandro, Wendling Cécile, Wiher Max

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Dillier Adrian, Freuler Fritz, Habegger Markus, Hamdaoui Mohamed, Haueter Joël, Känzig Urs, Morandi Marcel, Paronitti Maurice, Pichard Alain, Pittet Natasha, Sylejmani Ali, Wiederkehr Martin

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Hadorn Werner, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Affaires traitées / Behandelte Geschäfte	Page/Seite
129. Genehmigung der Traktandenliste	426
• Abrechnung in der Kompetenz der GPK	426
130. Protokollgenehmigung (21. Januar 2016 / Nr. 1)	427
131. 20160228 Stellenschaffung / Stellenstreichung per 01.01.2017	427
132. 20150026 Reglement über die gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen / Gemeindeinitiative "Für eine gesunde Ernährung"	428
• Allgemeine Diskussion über den Reglementsentwurf.....	429
133. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20160274, Jeremias Ritter, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Reto Gugger, BDP, Andreas Sutter, BVP, "Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst"	448
132. 20150026 Reglement über die gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen / Gemeindeinitiative "Für eine gesunde Ernährung" ...	449
• Allgemeine Diskussion über den Reglementsentwurf (Fortsetzung)	449
• Ordnungsantrag.....	454
• Ordnungsantrag.....	455
• Abstimmungen über die einzelnen Artikel des Reglements.....	456
• Diskussion über den Beschlussesentwurf	458
• Ordnungsantrag.....	463

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich begrüsse die Anwesenden im Saal ganz herzlich zur 11. und 12. Stadtratssitzung. Weil der Stadtrat heute mindestens ein garstiges Traktandum besprechen muss, habe ich eine garstige Eule aus Afrika als Symbol mitgebracht. Ich hoffe, dass die Eule für dieses garstige Traktandum eine abschreckende Wirkung hat.

Vorerst möchte ich den anwesenden, wiedergewählten Stadratsmitgliedern herzlich zur Wahl für die nächste Legislaturperiode gratulieren. Zur Information: Es ist ein Fotograf im Saal anwesend. Ich habe ihn zwar noch nicht erblickt, aber ich habe ihn gebeten, die Fotos möglichst unauffällig zu machen. Die Redezeit werde ich im Vorfeld nicht beschränken. Wenn ich sehe, dass die Diskussionen zeitlich ausufern, werde ich kürzere Redezeiten anordnen.

Auf den Tischen liegen folgende Unterlagen auf:

- Gegenentwurf zur Gemeindeinitiative "Für eine gesunde Ernährung" der Fraktionen FDP/PRR/EVP/EDU und der BDP/EVP/CVP (grünes Blatt)
- Anträge der Grünen/Passerelle/SP/PSR zum Gegenentwurf zur Gemeindeinitiative "Für eine gesunde Ernährung" der Fraktionen FDP/PRR/EVP/EDU und der BDP/EVP/CVP (weisses Blatt)
- Änderungsanträge der GLP zum Reglement über die gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen (gelbes Blatt)
- Änderungsanträge der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU zum Budget 2017 (hellblaues Blatt)
- Änderungsantrag der Fraktion GLP zur Botschaft zum Budget 2017 (lilafarbenes Blatt)

129. Genehmigung der Traktandenliste

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich habe die Stadratsmitglieder bereits über die Fraktionspräsidien informiert, dass ich das Geschäft 20150026 «Reglement über die gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen / Gemeindeinitiative "Für eine gesunde Ernährung"» dem Budget 2017 vorziehe.

Die Traktandenliste wird vom Stadtrat mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

Abrechnung in der Kompetenz der GPK

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Oktober 2016 die folgende **Abrechnung** der Direktion Bau, Energie und Umwelt **in eigener Kompetenz und einstimmig genehmigt:**

20120268 Blumenrain / Neubau Brücke über SBB

130. Protokollgenehmigung (21. Januar 2016 / Nr. 1)

Das Protokoll Nr. 1 vom 21. Januar 2016 wird stillschweigend genehmigt.

131. 20160228 Stellenschaffung / Stellenstreichung per 01.01.2017

Gurtner-Oesch Sandra, GPK: Der Gemeinderat beantragt die Umwandlung von 12,95 provisorischen in definitive Stellen. Es geht dabei um:

- 3,90 Stellen bei der Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) mit der Begründung, dass die Direktion vorwiegend Stellen schafft, die durch Drittmittel finanziert sind.
- 60 Stelleprozente im Stab der DSS mit der Bezeichnung Direktionsadjunkt, 270 Stellenprozente bei der Mietfachstelle in der Abteilung Soziales, 30 Stellenprozente bei der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste für die Durchführung der Einbürgerungstests. Im Weiteren sollen vom Gemeinderat für die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung der Erstgespräche provisorisch geschaffene 30 Stellenprozente um ein Jahr provisorisch verlängert werden.
- 8,05 definitive Stellen bei der Direktion Bildung, Kultur und Sport (BKS). Das sind 60 Stellenprozente für die Stelle der Altersdelegierten, 70 Stellenprozente bei der AHV-Zweigstelle, die einen hohen Zuwachs an Fällen verzeichnet und 675 Stellenprozente bei den städtischen Betagtenheimen. Dabei geht es um Dauernachtwachen, die neu nicht mehr im Stundenlohn angestellt werden sollen.
- Eine zusätzliche Stelle für die Direktion Bau, Energie und Umwelt (BEU), die gänzlich durch zusätzliche Erträge gegenfinanziert wird.

Die GPK hat die verschiedenen Anträge geprüft und heisst die Stellenschaffungen sowohl in der DSS, der BKS und der BEU gut. Sie kann deren Notwendigkeit nachvollziehen. Die neuen Stellen werden vorwiegend mit Drittmitteln und über die Generierung von Mehrerträgen finanziert. Mehrkosten entstehen hauptsächlich bei der AHV-Zweigstelle, der Stellenbedarf ist jedoch nicht bestritten. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat die Stellen wie vorgeschlagen zu schaffen.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 17.08.2016 betreffend Stellenschaffung/Stellenstreichung per 01.01.2017, gestützt auf Art. 40, Abs. 1, Ziffer 1, Buchstabe j der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Unter Vorbehalt der Annahme des Voranschlages der Einwohnergemeinde Biel für das Jahr 2017 durch die Stimmberechtigten der Stadt Biel werden auf den 1. Januar 2017

3.90 Stellen in der Direktion Soziales und Sicherheit (Stab/Soziales/Öffentliche Sicherheit)

8.05 Stellen in der Direktion Bildung, Kultur & Sport (Stab/AHV/städtische Betagtenheime) und

1.00 Stelle in der Direktion Bau, Energie und Umwelt (Strasseninspektorat)

definitiv geschaffen

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

132. 20150026 Reglement über die gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen / Gemeindeinitiative "Für eine gesunde Ernährung"

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich möchte kurz auf die Ausgangslage dieses Geschäfts eingehen. Die Initiative "Für eine gesunde Ernährung", die eine gesunde und ausgewogene Verpflegung in den städtischen Kitas, Tagesschulen und Betagtenheimen fordert, wurde am 13. Januar 2015 eingereicht. Die Schwierigkeit besteht darin, dass der Gemeinderat seinen Reglementsentwurf erst sehr spät vorlegt. Nun steht der Stadtrat vor einem Fristenproblem. Art. 20 Abs. 3 der Stadtordnung (SGR 101.1) besagt, dass "*... der Entscheid des zuständigen Organs ... innert zwei Jahren seit Einreichung der Initiative getroffen werden*" muss. Damit muss das Geschäft dem Volk am 27. November 2017 zur Abstimmung unterbreitet werden. Theoretisch wäre es zwar möglich, dass das Volk am 15. Januar 2017 darüber abstimmt. Aufgrund der Festtage stellen sich hier aber ebenfalls Probleme. Eine kurzfristig angesetzte Volksabstimmung verursacht zusätzliche, hohe Kosten. Gemäss Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadt Biel (SGR 151.21) könnte der Stadtrat auch eine zweite Lesung beschliessen. Diese müsste an der nächsten Sitzung stattfinden. Damit hätte der Stadtrat aber definitiv ein Terminproblem, weil er die zweijährige Frist gemäss Art. 20 Abs. 3 der Stadtordnung (SGR 101.1) nicht einhalten könnte. Diesfalls wäre eine sogenannte Gemeindebeschwerde möglich. Ich habe mich erkundigt, was bei einer Gemeindebeschwerde passiert. Es passiert gar nichts. Sanktionen werden keine erlassen und der Gemeinderat muss nicht ins Gefängnis (auch der Stadtratspräsident nicht). Was wichtiger ist: Der Regierungsstatthalter würde die Abstimmung (vermutlich Februar oder Mai 2017) anordnen. Ein weiteres Problem besteht in der Botschaft zur Initiative. Diese muss am kommenden Montag der Druckerei vorliegen. Davor muss sie noch übersetzt werden, d.h. am Montagmorgen muss der Text vollständig vorliegen. Ich schlage daher vor, dass der Stadtrat zuerst den Reglementsentwurf des Gemeinderates sowie den Gegenentwurf der bürgerlichen Parteien behandelt und anschliessend über das Reglement abstimmt. Sollte es angenommen werden, wird davon ausgegangen, dass die Initiative zurückgezogen werden kann (eine Erklärung dazu folgt). Sollte der Stadtrat das Reglement aber ablehnen, muss er über den Gegenentwurf der bürgerlichen Parteien abstimmen. Ich schlage vor, dass die Schlussabstimmung morgen durchgeführt wird, damit der Stadtrat Zeit hat, die Botschaft zu studieren. Hat jemand gegen das Vorgehen einen Einwand?

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Grundsätzlich habe ich keine Einwände gegen dieses Vorgehen, darf aber wohl davon ausgehen, dass der Stadtrat auch über die Initiative abstimmen wird? Ist das richtig? Falls die Initiative nämlich nicht zurückgezogen wird, muss der Stadtrat dazu oder zu unserem Gegenentwurf eine Empfehlung abgeben. Initiative und Gegenentwurf sind somit gleichzeitig zu beraten und anschliessend ist darüber abzustimmen.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Das ist richtig.

Bohnenblust Peter, FDP: Merci! Als Zweites möchte ich anmerken, dass es nun gilt, sich primär auf das vorliegende Reglement zu konzentrieren, denn der Gegenentwurf kommt nur zum Tragen, wenn die Initiative nicht zurückgezogen wird. Zwar sollen auch zum Gegenentwurf Bemerkungen gemacht werden können, aber inhaltlich gilt es zuerst das vorliegende Reglement durchzuberaten und erst in einer zweiten Phase eventuell darum, diesem den Gegenentwurf gegenüberzustellen.

Scheuss Urs, Grüne: Für das Initiativkomitee ist es wichtig noch heute zu erfahren, ob ein allfälliger Gegenentwurf zur Debatte steht oder nicht, damit wir bis morgen über einen Rückzug der Initiative entscheiden können. Das Initiativkomitee möchte "keine Katze im Sack" kaufen, heisst: es muss wissen, ob ein Gegenentwurf zur Debatte stehen wird oder nicht, wie immer dieser auch aussehen mag.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Falls keine weiteren Wortmeldungen zum Vorgehen angemeldet werden, kommen wir nun zur Diskussion über das Reglement.

Allgemeine Diskussion über den Reglementsentwurf

Sutter Andreas, GPK: Ich habe jetzt eine relativ schwierige Aufgabe, denn ich war zwar an der GPK Sitzung, die Sitzung war aber schwierig und verlief in etwa ähnlich wie dies der Stadtratspräsident vorhin ausführte. Angesichts der Ausgangslage wurden viele Wenn und Aber und mögliche Szenarien diskutiert. In Zwischenzeit sind viele E-Mails mit weiteren gut gemeinten Vorschlägen ausgetauscht worden, welche die Diskussion schlussendlich aber auch nicht einfacher machen. Das Ziel der heutigen Diskussion im Stadtrat müsste schliesslich sein, dass der Stadtrat verbindlich beschliessen kann, welcher Vorschlag letztlich obsiegt und gegebenenfalls dem Volk unterbreitet werden muss. Es liegt in der Natur der Initiative selber, dass zwei Sachen unklar sind. Würde über den in der Initiative beantragten neuen Artikel 2a der Stadtordnung abgestimmt, müsste auch über zwei Punkte befunden werden, welche die InitiantInnen inzwischen selber nicht mehr wollen. Das macht es nicht einfacher. Ich denke dabei als erstes beispielsweise an die Vorgabe bezüglich der "kalten Linie". Ich könnte mir vorstellen, dass es den InitiantInnen unterdessen lieber wäre, sie hätten diesen Absatz nicht explizit geregelt, aber ich weiss es nicht. Die "kalte Linie" wurde in der GPK auch kurz diskutiert, wir haben aber dazu nicht abgestimmt und es liegt mir auch fern, den InitiantInnen diesbezüglich etwas zu unterstellen. Dem Stadtrat liegt ein Bericht mit einem Umsetzungsvorschlag vor. Auch diesbezüglich möchte ich mich dem Stadtratspräsidenten anschliessen: Erneut wird ein Geschäft "auf den letzten Drücker" vorgelegt, was die Diskussion ebenfalls nicht gerade einfacher macht. Hätte der Gemeinderat das Geschäft dem Stadtrat drei oder sechs Monate früher vorgelegt, wäre der Fristenlauf für die Erfüllung der Initiative nicht derart knapp. Der massgebliche 13. Januar 2017 stellt wiederum eine Art Guillotine dar, bei welcher sich nicht einmal die Juristen darüber im Klaren sind, was bis dahin tatsächlich mit der Initiative zu geschehen hat. Meine persönliche Meinung als Nichtjurist ist die, dass damit nicht die Volksabstimmung gemeint sein kann, weil das Volk bekanntlich kein Organ ist. Ich bin mir aber nicht sicher, ob ich Recht habe... Meiner Ansicht nach ist das letzte Organ, das über die Initiative befindet der Stadtrat. Dieser könnte im Extremfall auch noch im Dezember über das vorliegende Geschäft beschliessen und die Frist wäre dadurch immer noch gewahrt... Hinzu kommt (und auch das ist meine persönliche Meinung, die nicht von allen JuristInnen und GPK-Mitgliedern geteilt wird), dass die GPK eben nur darüber

gesprochen aber nicht entschieden hat, welche Meinung gelten soll. Sie alle haben aber gehört, dass es gilt, eine Gemeindebeschwerde tunlichst zu vermeiden. Sollte dennoch eine eingereicht werden, hätte dies ohnehin wenig Einfluss auf das künftig erlassene Reglement für eine gesunde Ernährung, nur die Volksabstimmung fände an einem späteren Abstimmungstermin statt (sofern es überhaupt dazu kommen sollte)...

Meiner wiederum persönlichen Meinung nach bleibt bei der ganzen Diskussion überhaupt der Inhalt der Initiative völlig auf der Strecke. Ursprünglich beabsichtigte diese Initiative nämlich, in den Heimen, Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Biel eine gesunde Ernährung zu gewährleisten. Aus dieser Absicht wurde eine unendliche Schlacht über Artikel, Reglement, Reglementsinterpretation und prozedurale Fragen, wobei die gesunde Ernährung auf der Strecke blieb. Bis anhin, der Stadtratspräsident aber auch ich haben es vorgemacht, wurde kein einziges Wort über die angestrebte gesunde Ernährung verloren. So wahnsinnig ungesund wie behauptet war die Ernährung vielleicht auch gar nicht. Es gibt aber auch verschiedene mögliche Verfahren, wie der Staat eine solch gesunde Ernährung sicherstellen kann. Was genau gesunde Ernährung sein soll, ist schwierig zu definieren. Gehen Sie einmal in eine Buchhandlung und kaufen Sie Kochbücher über gesunde Ernährung... Sie können aber auch nur die Expertise, die der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat lesen. Jede(r) sagt etwas Anderes und es besteht viel Interpretationsspielraum. All diese Aspekte sollen nun in ein kurzes Reglement gepfercht werden, welches schlussendlich auch noch garantieren können soll, dass sich unsere Kinder, Senioren und SchülerInnen gesund ernähren.

Dem Stadtrat liegen als Umsetzungsvorschläge ein Reglement und zusätzlich noch ein Botschaftsentwurf vor. Die InitiantInnen haben aber angekündigt, dass sie die Initiative zurückziehen, wenn der Stadtrat dem vorliegenden Reglement zustimmt. Die Vorlage hat allerdings die vorgängig erwähnten Tücken inhaltlicher Art, indem Kochen und gesunde Ernährung keine exakten Wissenschaften darstellen und zudem prozedurale Hürden zu nehmen sind, da wie ich gehört habe, die Stadtkanzlei mit der von mir vertretenen Stadtratshaltung nicht einverstanden ist. Der Zeitdruck bis zum 13. Januar 2017 wurde bereits erwähnt und bekanntlich ist nicht klar, was genau bis dahin geregelt werden muss. Aus diesem Grund schlägt die GPK in Übereinstimmung mit dem Stadtratspräsidenten vor, zuerst das vorliegende Reglement zu beraten und damit eine klare Ausgangslage zu schaffen. Anschliessend sollten die InitiantInnen zu Wort kommen und sich dazu äussern, ob sie die Initiative aufrecht erhalten wollen oder sie zurückziehen. Selbstverständlich müsste der Stadtrat dann, sofern die Initiative nicht zurückgezogen wird, vor der Volksabstimmung auch noch über den angekündigten Gegenentwurf befinden.

Die GPK stellt dem Stadtrat keine Anträge, zumal sich auch deren Mitglieder nicht einig waren und es zu einer Patt-Situation kam, wobei die Abstimmungsergebnisse der GPK in der Regel nicht kommuniziert werden. Ich habe es bereits gesagt: Gesunde Ernährung ist keine exakte Wissenschaft und es gibt viele namhafte ExpertInnen. Wenn Sie sich die Mühe gemacht haben, die Geschäftsunterlagen auf dem Ratssekretariat einzusehen, konnten Sie feststellen, dass diese einen dicken Ordner füllen. Jeder Hausmann und jede Hausfrau weiss, dass eine kurze Kochzeit zum Beispiel bei Gemüse Sinn macht, weil damit die Vitamine erhalten bleiben. Daraus lässt sich ableiten, dass diesbezüglich eine lange Warmhaltestrecke bei vorgekochten

Mahlzeiten nicht unbedingt das Beste ist, aber jeder Hausmann, jede Hausfrau weiss, dass eine Suppe dann am besten schmeckt, wenn sie das zweite oder dritte Mal aufgekocht wird... Vielleicht enthält sie nicht mehr so viele Vitamine, aber eine Suppe ist aus diesem Grund nicht a priori ungesund. Damit sind wir bereits wieder bei den aufeinanderprallenden Expertenmeinungen angelangt und ich bin ja bekanntlich kein solcher...

Was in Biel noch dazukommt ist, dass die InitiantInnen denken, dass eine zentrale und lokale Aufbereitung der Speisen das Beste sei. Dabei geht es um den zweiten Punkt, den die InitiantInnen ursprünglich wollten. Nun ist es aber so, dass eine Ausschreibung für eine gewisse Anzahl Mahlzeiten (gemäss Unterlagen zwischen 300 und 800 Mahlzeiten pro Tag) möglich ist. Bis anhin wurden diese meines Wissens zum einen in Basel über eine Zürcher Firma produziert und zum anderen auch (wie zuhause) in den vorhandenen grösseren städtischen Schulküchen. Ob eine zentrale Küche für Biel wirklich eine gute Idee ist, wagt die GPK zu bezweifeln. Denn eine zentrale Küche bedingte einen Neubau oder zumindest den Ausbau einer der bestehenden Bieler Küchen. Derzeit ist keine derselben in der Lage, die genannte Zahl von bis zu 800 Mahlzeiten pro Tag zu produzieren! Insofern ist der Ausbau einer bestehenden oder ein Küchenneubau zwingend. Dies wiederum hätte zur Folge, dass eben erst aus- oder neu gebaute Küchen gar nicht amortisiert werden könnten, was wiederum indirekte Kosten verursacht. Die GPK ist daher wenig überzeugt von dieser Idee. Im Reglement wurde den Bedenken Rechnung getragen und lediglich die Möglichkeit einer einzigen zentralen Produktionsküche erwähnt. Voraussichtlich dürfte in Biel noch die neue, grosse Küche im Alters- und Pflegeheim Redernweg hinzukommen, aber die drei bisherigen Produktionsküchen werden voraussichtlich weiterhin und mit gleicher Kapazität Mahlzeiten produzieren. Was die GPK ebenfalls nicht unbedingt versteht ist, warum keiner (der zwar wenigen) lokalen Mahlzeitenhersteller angefragt wurde, wieviele Mahlzeiten sie produzieren könnten. Einer dieser Hersteller, der beispielsweise die Mustermesse Basel beliefert, äusserte sich dahingehend, dass er nicht angefragt worden sei. Das ist doch etwas erstaunlich.

Die GPK gibt wie erwähnt keine Empfehlungen ab, ich empfehle Ihnen aber dem Stadtratspräsidenten zu folgen um eine möglichst klare Ausgangslage zu schaffen. Die GPK würde es begrüssen, wenn vor den Schlussabstimmungen ein Unterbruch erfolgt, um die Meinung der InitiantInnen zu erfahren. Dies zumal ihre Meinung, sofern sie die Initiative nicht zurückziehen, ohnehin in den Botschaftstext einfliessen müsste.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Ich möchte gleich zu Beginn meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin auch Mitglied des Initiativkomitees "Für eine gesunde Ernährung". Die Grünen haben die Initiative zusammen mit Passerelle sowie dem Elternrat, Seniorenrat, TerreVision, Vision 2035 und dem Gemeinschaftsgarten "Arbre à palabres" lanciert. Die Initiative wurde am 13. Januar 2015 mit über 2'500 Unterschriften eingereicht. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, welche die Initiative unterzeichnet und bei der Unterschriftensammlung geholfen haben. Ferner möchte ich hier betonen, dass unabhängig von den heute Abend getroffenen Entscheiden nur das Initiativkomitee entscheiden kann, ob es an der Initiative festhält oder sie zurückzieht. Ich werde also - obwohl Mitglied des Initiativkomitees - keine verbindlichen Aussagen darüber machen.

Namens der Fraktion Grüne danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Arbeit und das vorliegende Reglement. Das Reglement stellt einen indirekten Gegenentwurf zur Initiative dar. Vorher ist zwar erwähnt worden, dass Initiative und Reglement getrennt voneinander diskutiert werden sollen. Ich aber denke, dass es für die Beurteilung der Vorlage wichtig ist zu erfahren, was hinter der Initiative steht. Deshalb sollte das Reglement aus der Sicht der InitiantInnen beurteilt werden. Die Initiative verlangt eine gesunde Ernährung in den Kindertagesstätten, Tagesschulen und in den städtischen Betagtenheimen. Es geht also nur um Betreuungseinrichtungen, die im Verantwortungsbereich der Stadt Biel liegen. Die Initiative schreibt demnach nicht vor, was zuhause, im Restaurant oder am Arbeitsplatz gegessen werden soll. Das können alle selber entscheiden. Die Initiative möchte aber dort Vorgaben machen, wo die Eltern, Kinder oder Betagten nur sehr eingeschränkt selber entscheiden können. Es geht also darum, dass die Stadt Biel ihre Verantwortung übernimmt und für eine gesunde Ernährung in diesen Betreuungseinrichtungen sorgt. Nun stellt sich aber tatsächlich die Frage, was eine gesunde Ernährung überhaupt ist. Aus den Geschäftsunterlagen, respektive aus dem Argumentarium des Initiativkomitees geht hervor, dass die Initiative "Gesundheit" in einem umfassenden und nachhaltigen Sinn versteht. Eine gesunde Ernährung ist damit beispielsweise ausgewogen und frei von Zusatzstoffen, um eine gesundheitsschädigende Wirkung auszuschliessen. Rund ein Drittel der Gesundheitskosten sind eine Folge von ernährungsbedingten Krankheiten! Die gesunde Ernährung stellt somit einen wichtigen "Hebel" dar, um dem Anstieg der Krankenkassenprämien, welche die Haushalte immer mehr belasten, entgegenzuwirken. Aber auch sonst gilt der Grundsatz: "Wer gesünder isst, hat mehr vom Leben"... Es geht aber auch um die Wirtschaft. In der Schweiz wird viel von der Landwirtschaft verlangt: Sie soll die Bevölkerung mit Lebensmittel versorgen und die natürlichen Lebensgrundlagen nach dem Motto: "gesunde Lebensmittel in einer gesunden Umwelt" schützen. So steht es übrigens auch in der Schweizer Bundesverfassung. Die Konsumentinnen und Konsumenten können dies auch honorieren, indem sie prüfen, woher die Lebensmittel stammen und wie sie produziert wurden. Darum ist es auch nur eine logische Folge, dass auch die Stadt Biel Lebensmittel aus regionaler Herstellung verwendet. Wenn nun Mahlzeiten auch noch in Biel zubereitet werden, wird nicht nur Wertschöpfung geschaffen, sondern hilft das auch noch Arbeitsplätze zu erhalten, was einen Gewinn sowohl für die Stadt als auch das Land darstellt. Schliesslich gilt es auch noch dem Aspekt Umwelt Rechnung zu tragen. Rund ein Drittel der Umweltbelastung entsteht durch Produktion, Verarbeitung, Transport und Konsum von Lebensmitteln. Als Lösung bieten sich frische, saisonale Lebensmittel an, die in der Region Biel umweltfreundlich produziert werden. "Frisch", weil jeder Verarbeitungsschritt Energie verbraucht und "saisonal", weil nichtsaisonale Produkte entweder einen langen Transportweg haben oder in einem beheizten Gewächshaus angebaut werden. Wird überdies umweltfreundlich produziert, müssen werden weder Pestizide noch Kunstdünger eingesetzt werden, die Wasser und Boden verschmutzen.

Warum haben die InitiantInnen vor etwas mehr als zwei Jahren die Initiative lanciert? Eingangs etwas ganz Wichtiges, das offenbar noch nicht überall angekommen ist: Es geht nicht um Änderungen in Betagtenheimen und Kitas. Das Problem liegt vielmehr bei einem Teil der Tagesschulen. Aufgrund der rasch wachsenden Nachfrage nach Mahlzeiten hat sich die Stadt 2012 entschieden, fertig zubereitete Mahlzeiten durch einen externen Anbieter zuliefern zu lassen. Diese Mahlzeiten werden im Kanton

Baselland zubereitet, abgekühlt und in Plastik verpackt. Ich kann Ihnen dies hier an einem Beispiel (allerdings ohne den ursprünglichen Inhalt) zeigen. Bereits das Anfassen dieses Beutels ist nicht sehr angenehm. Derart abgepackte Mahlzeiten werden nach Biel geliefert und in einem Steamer nur noch aufgewärmt. Das als provisorisch angedachte Verfahren musste deshalb gewählt werden, weil die notwendigen Zubereitungskapazitäten vor Ort nicht vorhanden waren. Die Befürchtung war damals gross, dass diese provisorische Lösung zu einer definitiven wird und möglicherweise auch noch auf KITAS und Betagtenheime ausgedehnt wird. Die Initiative will genau dies verhindern und sie will ebenfalls verhindern, dass Kinder Mahlzeiten, die aus Plastikbeuteln stammen essen müssen. Für das Initiativkomitee war aber ebenso klar, dass es diese Form der Mahlzeitenzubereitung nicht einfach nur verhindern können wird und es hat sich daher einen konstruktiven Gegenentwurf überlegt. Kurz nach Einreichen der Initiative konnte das Initiativkomitee bereits einen ersten Erfolg verbuchen. Der Gemeinderat beschloss nämlich, den Vertrag mit der bisherigen Mahlzeitenlieferfirma vorsorglich zu kündigen und Alternativen zu prüfen. Das heute vorliegende Reglement ist das Ergebnis dieser Arbeiten und darüber soll heute diskutiert werden. Das Initiativkomitee und die Grünen erfüllt es mit Freude, dass die wesentlichen Forderungen der Initiative in das Reglement einfließen. Eine Differenz besteht - wie erwähnt wurde - nur noch in Bezug auf die sogenannte "kalte Linie". Die Initiative will diese verbieten, das Reglement nicht. Das vom Gemeinderat skizzierte Konzept für die Zubereitung von Mahlzeiten sieht vor, dass ein Teil der Mahlzeiten nach dem Prinzip "Cook and Chill" produziert werden. Dabei handelt es sich aus Sicht des Initiativkomitees um eine verbesserte Variante der "kalte Linie", bei welcher die Mahlzeiten in Biel zubereitet, dann aber in Mehrwegbehältnissen ausgeliefert werden. Dadurch können die möglicherweise gesundheitsschädigenden hormonaktiven Stoffe in den Plastikbeuteln ausgeschlossen werden. Der Vorteil der "Cook and Chill"-Methode gegenüber der sogenannten "warmen Linie" bei welcher wie vorher erwähnt die Mahlzeiten warm angeliefert werden besteht darin, dass wichtige Nährstoffe und Vitamine nicht verloren gehen. Das Initiativkomitee sieht darin einen guten Kompromiss. Gut deswegen, weil das Initiativkomitee nach wie vor der Ansicht ist, dass es besser wäre, die Mahlzeiten direkt in den Tagesschulen zuzubereiten. Sollte die Initiative angenommen werden, hätte dies zur Folge, dass die Mahlzeiten dezentral oder in den Einrichtungen selber hergestellt werden könnten. Das Initiativkomitee ist damit nach wie vor der Meinung, dass die Initiative entsprechend seiner Absicht umgesetzt werden könnte. Für die Zustimmung des Initiativkomitees zur vorliegenden Kompromisslösung im Reglement ist aber auch, dass die Stadt eigene Produktionsküchen betreibt. Dadurch bewahrt sie sich ihre Kontrollfunktion und hängt nicht von Dritten ab. Vorliegend soll nun aber ein Grundsatzentscheid gefällt werden, wobei das Reglement die Richtung vorgibt. Aus dem getroffenen Entscheid werden sich Investitionsentscheide ergeben, der dem Stadtrat wiederum vorgelegt werden müssen. Ich betone das Wort "Investition", denn es soll in die Stadt Biel und die Region investiert werden, statt alljährlich mehrere CHF 100'000 nach Zürich und ins Baseltal zu schicken...

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Heute Abend ist es für alle Anwesenden keine einfache Aufgabe, weder für die Sprechenden und den Stadtrat noch für die Sitzungsleitung, weil es gilt, sowohl formelle als auch inhaltliche Probleme zu lösen. Heute Abend sollte es auch nicht um ideologische Fragen gehen. Das Votum meines Vorredners enthielt doch einiges Ideologisches... Ich werde drei, vier Vorbemerkungen machen und Ihnen anschliessend beantragen, das vorliegende

Reglement abzulehnen. Aus diesem Grund hat meine Fraktion auch einen Gegenentwurf eingereicht. Vorab möchte sich aber auch die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU für die von der Verwaltung geleistete Arbeit bedanken. Sie hat in kurzer Zeit viel vollbracht. Ich halte fest, dass auch meine Fraktion eine gesunde Ernährung befürwortet, auch wir suchen sachliche Lösungen, die sowohl inhaltlich als auch (davon hat bisher noch niemand gesprochen) finanziell tragbar sind. In diesem Sinne anerkennt die Fraktion, dass der Verwaltung aufgrund des Fristenlaufs sehr wenig Zeit zur Verfügung stand. Dies umso mehr, als beinahe sechs Monate verloren gingen, bis die Initiative für gültig, respektive teigültig, erklärt wurde.

Nun aber zum primären Reglement: Es kann nicht gut gehen, wenn solch umstrittene Punkte, wie dass Dritte als Anbieter nicht zum Zug kommen sollen, in den Fraktionen nur so kurz diskutiert werden können. Gespräche haben zwar stattgefunden, waren jedoch zu kurzfristig. Die Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) sieht deshalb in Art. 53 Abs. 4 vor, dass für alle Verhandlungsgegenstände eine zweite Lesung vorgesehen werden kann. Dies ermöglicht eine Festigung der Ansichten und zusätzliche Abklärungen. Damit öffne ich eine Klammer: Ich möchte nicht ergänzen, was der Stadtratspräsident bereits zum Formellen gesagt hat. Meiner Fraktion ist das Problem mit den Fristenläufen aber sehr wohl bekannt. Die Konsequenzen einer Nichteinhaltung der Frist (gemäss Art. 20 Abs.3 der Stadtordnung; SGR 101.1) sind aber vorliegend nicht gravierend. Es ist unschön und mit Sicherheit streben wir solche Situationen auch nicht an, aber unserer Auffassung nach hat der Stadtrat die Pflicht, aber auch das Recht, Vorlagen eingehend und ausführlich zu diskutieren. Die Vorlage bzw. das Reglement ist für meine Fraktion in gewissen Sinne eine "Blackbox". Warum? Es ist eine "Blackbox" weil zu finanziellen Aspekten im Reglement und im Bericht wenig bis gar nichts dazu steht. Anlässlich der Stadtratsinformation zu diesem Geschäft hat selbst der zuständige gemeinderätliche Direktor von gewissen Aspekten als "Blackbox" gesprochen. Eine "Blackbox" ist aber auch die praktische Umsetzung. Sie ist noch nicht durchdacht, weil - wie erwähnt - aufgrund des Zeitdrucks für die Erfüllung der Initiative die Zeit dazu fehlte. Für uns ist in dieser frühen Phase inakzeptabel, dass die Stadt Drittanbieter für Mahlzeiten ausschliesst, wie sie das gemacht hat. Ich will nicht polemisch werden, aber bei in Plastik verpackten Mahlzeiten geht es um den Inhalt und nicht um die Verpackung -aber Klammer geschlossen... Das vorliegende Reglement regelt zudem Themen, die bereits in kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt sind. Sowohl für Jugendliche als auch für Betagte sehen die gesetzlichen Bestimmungen eine gesunde Ernährung vor. Im vorliegenden Reglement wird dieser Grundsatz in Art. 3 Abs.1 wiederholt. Weil mit dem Initiativkomitee so lange verhandelt wurde, kamen schliesslich immer neue Forderungen hinzu und so führt nun Art. 4 des Reglements auch noch neu eine Qualitätskontrolle ein. Eine solche erachtet meine Fraktion als übertrieben, sieht darin keinen Sinn. Insofern befindet man sich auf dem rechten Weg, das Reglement ist aber nach Ansicht der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU nicht akzeptabel. Wir diskutierten daher zwei mögliche Lösungsansätze:

1. Änderungen im Reglement vornehmen (insbesondere Art. 2, wonach Drittanbieter ausgeschlossen werden sollen: Unserer Ansicht nach müssten diese unbedingt zugelassen werden);
2. Das Geschäft zurückzuweisen um zusätzliche Abklärungen zu treffen (dagegen spricht allerdings wieder der von der Initiative vorgegebene unselige Fristenlauf).

Das Verfahren könnte aber auch ganz anders laufen. Dazu müsste man gar nicht so weit suchen gehen. Die Stadt Bern hatte ähnliche Probleme wie Biel in ihren Kitas. Wie aber ging sie damit um? Lassen Sie mich kurz ausholen: Die Stadt Bern erarbeitete im April 2014 ein Konzept, in welchem sie u.a. auflistete, wie die Verpflegung in anderen Gemeinwesen gelöst wird. Herr Rüfenacht, damaliger Bieler GPK-Sprecher wird in diesem Konzept bezüglich der Essensherstellung zitiert. Das Konzept und die damit verbundenen Pilotversuche wurden dem Berner Stadtrat zwei Jahre später mit vier möglichen Lösungsmodellen vorgelegt. Ich verzichte hier darauf, die vier Lösungsmodelle auszuführen, Sie können dies aber selber im Internet nachlesen. Jedenfalls prüfte Bern sowohl eine zentrale, als auch eine dezentrale Lösung. Die Stadt Bern kam schliesslich mit ausführlicher Begründung zum Schluss, dass eine zentrale Lösung keinen Sinn macht. Der Berner Stadtrat beschloss in seinem Grundsatzentscheid 2016 schliesslich ein vielfältiges Mahlzeitenzubereitungsmodell. Dieses sieht Mahlzeitenlieferungen auch von Dritten vor.

Ich komme darauf zurück, warum das Reglement der Stadt Biel eine "Blackbox" darstellt. Ich habe mir die Mühe genommen die erarbeiteten Unterlagen, insbesondere den Thesenbericht vom 22. April 2016 zu studieren. Sicherlich hat hier eine Fachperson mit Erfahrung seriöse Arbeit geleistet, zumal sie bereits in Bern das Konzept erarbeitet hatte. Aber für die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU bleiben einfach zu viele Fragen offen. Im Bericht werden aber keine aktuellen Zahlen genannt und es finden sich (im Gegensatz zu Bern) auch keine Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen. Dies ist aber die Voraussetzung, damit die Finanzen im Griff behalten werden können. Der Bericht schlägt die zukünftige Küche des Alters- und Pflegeheims Redernweg als zentrale Küche vor. Falls diese aber nicht in Frage kommen sollte, wurden keine Alternativen geprüft. Auch wurde nicht geprüft, was passieren würde, wenn die Heime schliesslich ausgelagert würden. Der Bericht enthält auch keine Garantie, dass keine Mehrkosten entstehen. Es steht zwar, der Gemeinderat wolle die Eltern nicht zusätzlich belasten und es sei wünschbar, dass nicht mehr Kosten entstehen. Eine Garantie dafür gibt er aber keine. Der Stadtrat ist aber gehalten, diejenigen Kosten, die er beeinflussen kann, auch zu beeinflussen (er wird sich später heute Abend im Rahmen des Budgets noch damit befassen können). Darum ist Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU mit der vorgeschlagenen Reglementslösung nicht einverstanden, vor allem weil Drittanbieter von Mahlzeiten bereits früh im Rahmen der Analyse ausgeschlossen wurden. Wir sagen daher nein zu diesem Reglement.

Wie soll es nun aber weitergehen? Die Initiative will die "kalte Linie" verbieten, lässt aber übrigens die Mahlzeitenlieferung durch Dritte zu. Dem Stadtrat wurde erläutert, dass das Initiativkomitee einen Rückzug der Initiative nur erwägt, wenn das Reglement telquel oder nur marginal geändert wird. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU möchte dem Volk, sofern die Initiative nicht zurückgezogen wird, eine Alternative zur "kalten Linie" bieten, die ebenfalls eine gesunde Ernährung ermöglicht. Deshalb haben wir diesen Gegenentwurf erarbeitet. Er entspricht mit ein, zwei kleinen Änderungen der Initiative: Die "kalte Linie" soll im Reglement gestrichen werden. Das tägliche Herstellen der Mahlzeiten ist aber deckungsgleich mit dem Initiativtext. Ich halte zudem fest, dass die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU nicht bereit ist, ihren Gegenentwurf abzuändern. Wir sind immer noch der Auffassung, dass die Initiative zurückgezogen werden kann und auf Basis des heutigen Reglements gearbeitet werden kann, eventuelle Pilotversuche gestartet und dann die Umsetzung

beschlossen werden könnte. Hierfür ist aber nicht zwingend ein Reglement notwendig, sondern eine Vorlage, wie der Mahlzeitendienst inskünftig mit allen finanziellen Konsequenzen gelöst werden soll. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU bittet Sie daher, das Reglement abzulehnen und danach allenfalls dem Gegenentwurf unserer Fraktion zuzustimmen.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Wir dürfen heute Abend über das wichtige Thema gesunde Ernährung beraten. Ich denke, die Mehrheit hier im Saal ist sich darin einig dass die richtige Ernährung sehr wohl einen Unterschied macht. Sie hat nicht nur eine direkt spürbaren Auswirkung (tägliches Wohlbefinden), sondern auch eine Langzeitwirkung, wie Herr Scheuss es vorhin sehr richtig gesagt hat. Alle wissen, dass die Auswirkungen falscher Ernährung immens sind. Wissenschaftler gehen davon aus, dass 70% aller Erkrankungen in den westlichen Industrieländer ernährungs- und lebensstilinduziert sind. Insofern ist auch für uns das Kernanliegen der Initianten wichtig, gerade auch mit Blick auf die stets steigenden Gesundheitskosten. Dieses Thema muss unbedingt angegangen werden. Die GLP hat diesbezüglich keinerlei Differenzen zu den InitiantInnen. Nur - und jetzt unser grosses ABER - die Initiative hat aus Sicht der GLP zwei grobe Fehler:

1. Der zwingende Verzicht auf die "kalte Linie" ist bei Lichte betrachtet ein Fehler. Sie ist gar nicht so ungesund, wie die InitiantInnen meinen. Gerade auch weil die warme Linie mit ihren Wartezeiten merkliche Qualitäts- und Geschmackseinbussen mit sich bringt.
2. Die Initiative verlangt zudem, gegen die gängigen Ausschreibungsvorgaben zu verstossen. Sie diskriminiert damit die nicht lokalen Anbietenden. Die Fraktion GLP ist sich daher nicht sicher, ob dieses Anliegen überhaupt umgesetzt werden kann, wie dies übrigens bereits erwähnt wurde.

Die Fraktion GLP wird die Initiative folglich ablehnen, weil sie nicht umsetzbar ist und wie uns dies die zuständige Direktion empfiehlt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKS) empfiehlt uns stattdessen die Annahme des vorliegenden Reglements, welches einen Kompromiss im Sinne der Initianten darstellt. Das Reglement übernimmt die wichtigsten Punkte der Initiative, korrigiert die Fehler im Initiativtext, führt aber auch weitere Punkte an, welche von den InitiantInnen nicht verlangt wurden. Die BKS empfiehlt dem Stadtrat, eine zentrale städtische Grossküche zu betreiben und die Stadt so zu einer Marktplayerin im Mahlzeitendienst werden zu lassen. Das kann spannend sein, entspricht aber keiner der Forderungen der InitiantInnen. Es kann aber eine Möglichkeit darstellen, um das Bedürfnis nach gesunder Ernährung zu realisieren. Gleichzeitig könnten so nebenher neue Stellen in niederschweligen Bereichen geschaffen werden. So schön das auch tönen mag, wissen wir aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen aber nicht, warum eine solche Küche von der Stadt betrieben werden soll, welche Alternativen geprüft wurden, wie die Vor- und Nachteile anderer Lösungen bewertet wurden und welche Kosten eine solche Lösung schliesslich verursacht. Der Stadtrat weiss es schlicht nicht. Wieso soll überhaupt reglementarisch festgehalten werden, dass die Stadt eine zentrale Grossküche betreibt? Das dürfte alle zukünftige Änderungen erschweren, weil diesfalls alle Änderungen in der Organisation erneut dem Parlament vorgelegt werden müssten. Deshalb **beantragt die Fraktion GLP heute also die Streichung des vorgeschlagenen Art. 2 des Reglements und daraus folgend eine Umformulierung von Art. 3 Abs. 3: «Werden Einrichtungen gemäss Art. 1 nicht durch ihre eigene Küche mit Mahlzeiten beliefert, ...» sowie von Art. 5 Abs. 1:**

«Der Gemeinderat bezeichnet die für die gesunde Ernährung gemäss diesem Reglement **zuständige Stelle**.» Über die beantragten Streichungen (Mahlzeitenlieferung über andere Einrichtungen oder eine zentrale Küche, respektive Schaffung und Betrieb der erforderlichen Infrastrukturen durch die Stadt) soll dann befunden werden, wenn der Stadtrat a) mehr weiss und b) nicht mehr unter Zeitdruck steht.

Lieber als diese Änderungsanträge zu stellen, hätte die Fraktion GLP heute das Geschäft zurückgewiesen und die BSK damit beauftragt, die für die wichtigen Entscheide fehlenden Unterlagen noch richtig aufzubereiten. Wir haben es aber gehört: Aufgrund des knappen Fristenlaufs – die Initiative muss spätestens im November dem Volk vorgelegt werden muss – ist dies zeitlich nicht möglich und wird der Stadtrat dadurch in seiner Arbeit behindert. Meine Vorredner haben sich vorgängig alle bei der BKS bedankt. Ich aber bin eher frustriert. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie in ihrer Arbeit so eingeengt werden: Heute können wir jedoch nur ja oder nein sagen. Oder aber der Stadtrat riskiert eine Gemeindebeschwerde, die vermutlich wenig schmerzt und hofft, dass die richtigen Entscheide getroffen werden, damit die InitiantInnen ihre Initiative zurückziehen und das Reglement und die Entscheidungsgrundlagen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Die Fraktion GLP empfiehlt Ihnen also das Reglement abzuändern und die Initiative abzulehnen. Den Gegenentwurf der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU kann die GLP unterstützen, er nimmt die wichtigsten Punkte der InitiantInnen auf, lässt aber die Organisation offen.

Gonzalez Glenda, Groupe socialiste: L'alimentation saine est un thème actuel et sensible, d'autant plus quand il est question de l'alimentation des enfants. Il me semble donc important d'avoir soulevé les aspects financiers, idéologiques et aussi les contraintes liées à l'initiative populaire municipale "Pour une alimentation saine". Je tiens à préciser, que l'objet de la discussion de ce soir est le Règlement sur l'alimentation saine dans les structures d'accueil municipales. En effet, dans un premier temps le Conseil de ville doit se prononcer sur ce document et non sur un plan financier d'un projet d'une production centralisée.

Pour le Groupe socialiste, il n'est pas nécessaire d'entrer en discussion sur les coûts, car une étude doit être réalisée à posteriori par le Conseil municipal suite à l'approbation du Règlement sur l'alimentation saine dans les structures d'accueil municipales. Il y a une question d'étapes, qui paraissent importantes au Groupe socialiste. Le Règlement corrige également quelques erreurs de l'initiative, notamment en ce qui concerne la "liaison froide". En effet, il a été démontré plusieurs fois que la "liaison froide" n'est pas malsaine bien au contraire, car le type de nourriture qu'elle assure se dégrade moins rapidement que lors d'une "liaison chaude". Le Groupe socialiste pense qu'il est aussi important de discuter, ce soir, du choix de cuisines: des cuisines de production existantes ou une cuisine de production centralisée. Qu'est-ce que cela signifie? Faudra-t'il investir énormément dans une toute nouvelle infrastructure d'une cuisine de production centralisée? Je ne pense pas que cela soit le cas, bien que dans le rapport cela n'a pas été clairement expliqué. En effet, à ce stade de la discussion cette information ne doit pas encore être traitée en détail. Toutefois, il a été aussi énoncé par la Direction de la formation de la culture et du sport que des pistes existent et qu'elles viendront dans un second temps. Il est important de savoir, que des ressources et des infrastructures existent à

Bienne. Ces infrastructures pourraient permettre une "liaison froide", afin de produire la nourriture nécessaire à moindre coût, avec des transports réduits, en utilisant, comme le souhaite l'initiative, des récipients réutilisables et en respectant des conditions correctes par rapport à la toxicité des produits alimentaires. De même, la production locale, bio dans la mesure du possible, paraît être une très bonne solution. Mais, il n'est pas envisageable d'intégrer dans un tel règlement des dogmes arrêtés, afin de garder la souplesse du terrain et de la réalité et de permettre de travailler avec des producteurs locaux, qui ne sont pas en ce moment, peut-être, en mesure de répondre aux exigences de la Ville de Bienne. Pour le Groupe socialiste, le Règlement sur l'alimentation saine dans les structures d'accueil municipales semble permettre ces différents compromis et avoir cette souplesse nécessaire au niveau de l'Administration et aussi des producteurs. De plus, tel qu'il est proposé ce soir, il permet à la Ville de Bienne de garder un contrôle sur la production alimentaire destinée aux enfants prioritairement, car les établissements médico-sociaux (EMS) sont, pour l'instant, autonomes en matière de cuisine. De plus, à travers la "liaison froide", la Ville dispose d'une meilleure gestion des coûts et avec une meilleure gestion des volumes, qui suivent les saisons. Cela permettra de satisfaire à la requête relative au respect du rythme des saisons, que demande l'initiative. Ce règlement impose (ce qui est déjà le cas actuellement), que chaque établissement (crèches, écoles à journée continue) dispose d'une petite cuisine permettant de préparer les petits déjeuners et les goûters avec les enfants, afin qu'ils puissent les consommer sur place directement.

Il reste une question: qu'est-ce une alimentation saine et qu'est-ce qui est important et prioritaire? Il est clair, que l'image de la cuisinière au beau tablier ou du chef avec sa belle toque, qui cuisine à chaud et qui propose des repas avec les odeurs en prime, est belle. Malheureusement, la "liaison froide" est moins alléchante, mais plus saine et c'est un élément important à retenir aussi au niveau de l'hygiène et de la dégradation des aliments. De plus ce règlement, sous sa forme actuelle, n'arrête rien. Le Conseil de Ville peut, en approuvant ce règlement, se donner le temps de faire une expérience qui semble réaliste, réalisable et viable, d'après les études et le rapport qui est proposé au Conseil de Ville ce soir. La Ville de Bienne ressort complètement gagnante, car cela lui permet de mettre en place une nouvelle expérimentation.

Des investissements seront, bien évidemment, nécessaires. Le Conseil municipal peut aiguiller et informer le Conseil de Ville car il y a déjà de l'expérience. En effet, il y a quelques années, une mise au concours avait été lancée pour la production de ces repas et aucune entreprise de la région n'était en mesure de proposer des prix compétitifs par rapport à ceux de l'entreprise SV Group (production dans le canton de Bâle-Campagne). La situation a peut-être changée, mais la Ville s'engage à pouvoir faire respecter le prix, qui est un élément crucial pour les parents, qui paient ces repas. S'il y a une augmentation du prix des repas, les parents ne pourront plus envoyer leurs enfants dans les écoles à journée continue. Il est donc très important d'avoir ces informations en tête lors du vote de ce règlement. Pour terminer le Groupe socialiste estime, que le report de cette affaire, c'est aussi prendre le risque d'ouvrir le marché à d'autres acteurs et de se retrouver avec une situation, qui pourrait être pire que celle d'avoir un règlement, qui n'est pas arrêté à ce jour. Il faut se donner le temps d'expérimenter la production centralisée des repas au sein de l'Administration municipale et laisser le Conseil municipal se prononcer sur un projet d'investissement

sur lequel le Conseil de Ville pourra discuter. Le Groupe socialiste propose au Conseil de Ville d'approuver le Règlement sur l'alimentation saine dans les structures d'accueil municipales.

Güdel Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Vieles wurde schon erwähnt und ich möchte dies nicht alles wiederholen. Lassen Sie mich dennoch zwei, drei Sachen aufgreifen: Die Initiative nennt als eines der Hauptargumente der Initiative das Verbot der "kalten Linie". Wenn aber die Stadt eine solche produzieren würde, wäre es für die InitiantInnen wieder in Ordnung. Das macht die Fraktion SVP/DE doch etwas stutzig. Die Ausführungen im Bericht lassen ferner den Schluss zu, dass wenn die Stadt Biel solche Produktionsküchen selber betreibt, sie dies wirtschaftlicher tun kann als ein Schweizer Unternehmen das rund 90% der Nahrungsmittel aus der Schweiz bezieht und mehrere Mensas führt. Die Mensa in Solothurn übrigens kann ich wärmstens empfehlen, sie ist wirklich sehr gut. Die fehlenden Argumente und Entscheidungsgrundlagen, eigentlich ein Businessplan, liegen dem Stadtrat nicht vor, weshalb er eigentlich auch nicht über das Geschäft befinden sollte. Als Letztes wird dem Stadtrat wieder ein Hau-Ruck-Geschäft vorgelegt, wie wir es in den vergangenen Jahren gefühlt hundertmal erleben mussten. Die Fraktion SVP/DE wird das Reglement daher nicht mittragen, die beantragten Änderungsanträge aber unterstützen.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Um die Interessenbindungen gleich vorwegzunehmen: Auch ich bin Mitglied des Initiativkomitees für eine gesunde Ernährung. Essen ist ein Grundbedürfnis und wie die Diskussionen zeigen, mit vielen Emotionen verbunden. Bevor ich aber nun zum Inhalt meines Vortrages komme, möchte ich noch etwas über die "kalte Linie" sagen, bzw. begründen, warum die Initiative die "kalte Linie" ausschliessen will. Es gibt zwei verschiedene "kalte Linien", nämlich diejenige, die im Reglement vorgeschlagen wird und diejenige, welche die Initiative anprangert. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die Mahlzeiten nicht industriell in Plastik zubereitet werden (beispielsweise ein Kalbsbraten wird in Plastik bei 90° oder 110°gekocht und danach im Plastik schockgefroren). Die "kalte Linie", die das Reglement vorschlägt, wird hingegen in Mehrzweckbehältern aus Inox gekocht und danach in diesen Behältern vakuumiert und schockgefroren. Das ist ein wesentlicher Unterschied, der keine Zusatzstoffe freisetzt und damit die Konservierung sichert. Durch das Wiedererwärmen der Mahlzeiten werden überdies keine giftigen Stoffe an die Nahrung abgegeben. Die Neurowissenschaften stehen noch am Anfang. Erste Erkenntnisse zeigen aber bereits einen negativen Einfluss von Geschmackverstärkern, Zucker- und Salzzusätzen bei der Konservierung von Nahrungsmitteln. Die Zusätze bei der industriellen Produktion führen zudem zu Diabetes, Übergewicht, Bluthochdruck, usw. Wird mit frischen, lokalen naturbelassenen Nahrungsmitteln gekocht, sind diese Zusätze nicht nötig. Die Produkte sind frisch und reich an Nährstoffen. Auch die langen Transportwege der industriellen Nahrungsproduktion sind ökologisch ungesund. Die Grundsatzfrage der Initiative lautet also: Was ist gesund? Und die zweite (damit verbundene) Frage: Welche Verantwortung trägt die Stadt, im konkreten Fall die Schulen, dass die Kinder gesund ernährt werden? Die Antwort auf den ersten Punkt habe ich Ihnen jetzt gegeben. Was die Verantwortung angeht: Aus Sicht der Initiative hat die Stadt eine pädagogische und eine gesundheitliche Verantwortung bei der Ernährung ihrer Schulkinder. Die Stadt muss die Kontrolle über die Herstellung der Essen haben von der Herkunft des Rohprodukts bis zum Teller. Sie kann dies nicht an Dritte

delegieren, wie dies in den Tagesschulen bei 400 Essen täglich der Fall ist. Warum kann sie das nicht? Weil die Eltern keinen Einfluss auf die Verpflegung nehmen können, insbesondere woher die Nahrung kommt und wie sie zubereitet wird. Deshalb ist die Verankerung der Grundsätze, wie es die Initiative will und die Steuerung der Umsetzung durch die Stadt umso wichtiger. Sie gibt den Eltern auch die Sicherheit, dass für ihre Kinder in den Tagesschulen gut gesorgt wird.

Was sind nun die Lösungsvorschläge, die hier zur Diskussion stehen? Einerseits die Initiative und als indirekter Gegenentwurf das gemeinderätliche Reglement. Die bürgerliche Fraktion will einen direkten Gegenentwurf unterbreiten mit weitgehend mit der Initiative identischen Grundsätzen, jedoch auch mit entscheidenden Mängeln. Das Reglement (ein grosser Vorteil) würde eine rasche Umsetzung der Anliegen der Initiative in wichtigen Punkten garantieren. Das Initiativkomitee kann deshalb hinter dem Reglement stehen, weil eben die Produktion der "kalten Linie" im positiven Sinn zu verstehen ist, die Mahlzeiten also nicht plastikverpackt industriell hergestellt werden sollen. Sie ist mit Ausnahme der infrastrukturellen Lösungen auch eine günstige Lösung. Davon bin ich überzeugt, weil die Stadt Biel nicht wie ein Unternehmen Gewinne erzielen muss. Die Subunternehmen demgegenüber müssen Gewinne erzielen - allerdings muss man sich bei diesen Preisen schon fragen, wie. Wenn die Stadt das selber in der Hand hat und kürzere Lieferwege nutzen kann, ist das für Biel durchaus günstiger. Wenn die Stadt überdies noch Menschen in den Arbeitsprozess integrieren kann und so gewisse Arbeiten sehr günstig produzieren kann, ist das eine gute Sache. Die Elternbeiträge würden sich auch nicht erhöhen. Die Initiative sichert die Verankerung der Grundprinzipien in der Stadtordnung. Der Gegenentwurf der Bürgerlichen ebenfalls. Nur fehlen beim Vorschlag der Bürgerlichen wesentliche Sicherheiten für eine rasche Umsetzung und es liegt keine Garantie vor, dass nicht wieder nach dem heutigen Verfahren, industriell gekocht und aufgewärmt wird. Deshalb steht Passerelle sowohl hinter der Initiative als auch hinter dem Reglement des Gemeinderates. Der direkte Gegenentwurf der Bürgerlichen müsste aber noch verbessert werden, um von Passerelle unterstützt zu werden. Noch etwas zu den Drittanbietern von Mahlzeiten: Warum werden sie ausgeschlossen? Das kann der Gemeinderat aus seiner Sicht sicherlich beantworten. Aus meiner Sicht ist es so, dass die Mahlzeiten nicht regelmässig ausgeschrieben werden können. Darum wurde dieser Aspekt der Initiative auch für ungültig erklärt und fiel weg. Wenn die Stadt Dritte beauftragen will, muss sie das ausschreiben (was sie gemäss WTO regelmässig tun müsste). Dabei ist es nicht garantiert, dass das Mandat in der Region vergeben werden kann. Es wird vielmehr dem Unternehmen mit dem günstigsten Preis vergeben. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Aspekt, weshalb die Stadt entschieden hat, eine eigene Produktionsküche zu installieren.

Was die finanziellen Bedingungen anbelangt, hat meine Vorrednerin das Wichtigste bereits gesagt. Die Grundlagen müssen separat vorgelegt und später entschieden werden. Zur Qualitätskontrolle habe ich schon gesagt, dass die Stadt gegenüber den Eltern eine Verantwortung hat, die Qualität zu garantieren. Ich bitte Sie deshalb, dem Reglement zuzustimmen.

Kaufmann Stefan, FDP: Der Stadtrat diskutiert über ein Reglement, das gar nicht viel in einem Bereich regelt, in dem es nichts zu regeln gibt. Der zu regelnde Bereich ist bereits geregelt. Ich habe das Gefühl, wir nähern uns langsam dem Gipfel des "Verwaltungswahnsinns". Vieles, was uns stört, wurde bereits gesagt: Es liegt eine

"Blackbox" vor, denn die Kosten sind dem Stadtrat nicht bekannt. Die Sprechenden haben es gesagt: Es geht vor allem um Tagessschulen und Kitas. Im Reglement sind aber auch die Betagtenheime erwähnt. Ich möchte hier anmerken, dass die Langzeitfolgen einer schlechten Ernährung bei 90-jährigen nicht gleich prägend sind, wie bei einem Fünfjährigen (*Unruhe im Saal*). Es gibt gewisse Unterschiede. Ich habe mich aber beim Lesen der Unterlagen Folgendes gefragt: Die Stadt Biel hat sowohl funktionierende Altersheime als auch intakte Küchen. Wenn ich mich nicht täusche, wurde in der Stadt Biel, als der Stadtrat das letzte Mal über die Auslagerung der Mahlzeitenzubereitung für die Tagessschulen gesprochen hat, geprüft, ob die Altersheime in der Lage sind, die benötigten, zusätzlichen Mahlzeiten zuzubereiten. Das wurde damals verneint. Die Altersheime waren nicht in der Lage, die benötigten zusätzlichen Mahlzeiten abzudecken, weshalb die Mahlzeitenlieferungen ausgelagert wurden. Wie sich das heute mit den neuen Küchen im Alters- und Pflegeheim Cristal und der renovierten Küche am Redernweg präsentiert, weiss ich nicht. Es wäre aber an und für sich die sinnvollste Lösung. Ich habe mir etwas Anderes überlegt: Wenn ich lese, dass gemäss Art. 4 des Reglementes die Stadt Biel einen städtischen Food-Controller vorbeischickt, der in den Altersheimen überprüft, ob richtig gekocht wird, so frage ich mich, wer diese Aufgabe konkret übernehmen soll. Es kann weder der Werkhof noch die SIP sein... Es muss eine Fachperson sein, die durch die Stadt angestellt wird und prüft, ob es die Stadt richtig macht. Das Reglement schießt folglich über das Ziel hinaus, was ich sehr schade finde. Denn das eigentlich berechtigte Anliegen wird nun "administriert". Darum werden die Bürgerlichen das Reglement ablehnen und gegebenenfalls dem Gegenentwurf zur Initiative zustimmen.

Güntensperger Nathan, GLP: Ich muss sagen, dass ich mich über das vorliegende Geschäft sehr aufgeregt habe, insbesondere über den Zeitdruck. Der Stadtrat wird gezwungen, das Geschäft sofort zu beraten, ansonsten die Termine nicht eingehalten werden können. Die Stadt hatte zwei Jahre Zeit, ein Reglement zu erarbeiten, welches nicht einmal acht oder neun Artikel enthält. Gleichzeitig wurde sehr wenig abgeklärt. In kurzer Zeit wurde eine Analyse erstellt, die jetzt auch noch kritisiert wird und nur eine sehr grobe Kostenschätzung enthält. Wie Herr Güdel habe auch ich das Gefühl, das vorliegende Reglement sei auf die Schnelle erarbeitet worden. Nun muss der Stadtrat darüber befinden. Ich finde, der Stadtrat ist in einer Zwickmühle. Einerseits liegt eine Initiative vor, bei der selbst die InitiantInnen langsam merken, dass sie nur teilweise umsetzbar ist. Auf der anderen Seite wurde ein Reglement erarbeitet, das wenig durchdacht ist und dem "Fleisch am Knochen" fehlt. Die Stadtratsmitglieder werden nun gezwungen zu handeln. Eigentlich müsste das Reglement an den Gemeinderat zurückgewiesen werden zur Überarbeitung. Das ist aber nicht möglich. Mir schwebte vor, dass der Stadtrat das Reglement ablehnt oder zurückweist. Sollte es zu einer Abstimmung über die Botschaft zur Initiative kommen, soll der Stadtrat diese nicht verabschieden. Ich weiss aber nicht, ob das möglich ist. Ich finde, dem Stadtrat wird wieder die Pistole auf die Brust gehalten. Dabei würde der Stadtrat besser einmal den Pistolenlauf umdrehen ... (*Unruhe im Saal*).

Noch ein paar Bemerkungen: Ich habe mich in der Verwaltung, bei den Personen, die an diesem Projekt beteiligt waren, etwas umgehört. Die Lösung, welche im Hintergrund propagiert wird (nämlich eine zentrale städtische Küche), könnte ungefähr 150 Mahlzeiten mehr produzieren als heute. Sind aber 150 oder mehr Kinder angemeldet so ist die Stadt mit ihren Kapazitäten bereits wieder am Anschlag. Die Mahlzeiten der SV-Group kosten CHF 5. Von den Eltern wird CHF 8 verlangt, um

die ganzen Nebenkosten zu finanzieren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der vorgeschlagenen Lösung im Reglement Mahlzeiten für ungefähr CHF 8 erreicht werden können, aber nicht weniger. Sollte das Reglement nicht angenommen werden und die Initiative obsiegen, halten viele eine warme Linie für (wirtschaftlich) nicht praktikabel. Die geschätzte Wartezeit bei der "warmen Linie" beträgt maximal eine Stunde. Ein Zuwarten darüber hinaus würde zu merklichen Qualitätseinbussen führen, sowohl beim Geschmack, wie optisch und selbstverständlich auch bei den Vitaminen. Bei einer Annahme der Initiative ist es somit möglich, dass die angestrebte Lösung gar nicht umgesetzt werden kann. Näher zu betrachten wäre dazu auch der Aspekt Lebensmittelkontrolle.

Die Versorgung durch regionale Produzenten und Lieferanten finde ich gut. Es tönt sehr gut, ist aber vielleicht nur zum Teil umsetzbar. Die Verwaltung geht davon aus, dass an zwei bis drei Tagen pro Woche Bio-Produkte verwendet werden können. An den übrigen Tagen wird es schwierig, weil es die benötigten Produkte vielleicht saisonal nicht gibt oder weil sie nicht aus der Region stammen. Denn ein Lieferant liefert nicht zwingend nur Produkte aus der Region. Wenn Sie auf den Markt Kiwis oder Avocados sehen, können Sie mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese Früchte nicht aus der Region sind! (*Gelächter im Saal*) Bei den Produzenten sieht es anders aus. Ich habe mir überlegt, was die Produzenten heute mit den von ihnen produzierten Waren machen. Ich nehme an, dass diese verkauft werden. An wen? An die Migros oder an Coop, die regionale Produktion unterstützen. Somit steht Biel dann in Konkurrenz mit den Grossverteilern. Es könnte folglich sein, dass die Preise ansteigen oder aber die Produkte in Biel gar nicht erst erbringlich sind, weil die Produzenten unter Umständen langfristige anderweitige Verträge haben. Das dürfte also noch eine logistische oder sogar vertragliche Knacknuss werden. Bis jetzt wird die Ware mit einem Lastwagen angeliefert. Zugegebenermassen ist das nicht ganz optimal. Das Problem ist, dass der Lastwagen trotzdem fährt. Lokale Produzenten haben 22 bis 25 Stationen im Seeland, sieben davon hier in Biel, die sie beliefern. Der Lastwagen fährt also sowieso, es könnte höchstens ein zweiter Lastwagen eingespart werden...

Art. 3 Abs. 5 des Reglementsentwurfs könnte ferner ersatzlos gestrichen werden, weil die Qualitätssicherung von der Lebensmittelkontrolle bereits vorgeschrieben ist. Sie prüft dies auch. Wo ich nun bei der Prüfung und Kontrolle bin: Der Lebensmittelkontrolleur kontrolliert die Mahlzeiten. Er ist der Einzige, der das darf und (professionell) kann. Ich weiss nicht, wie eine solche Kontrolle durchzuführen wäre, um den durchschnittlichen Gehalt von biologischen Lebensmitteln an der Gesamtmenge festzustellen. Es müsste genau notiert werden, was, wie, wo, wann und von wem geliefert wurde. Das tönt für mich nach einem enorm hohen Verwaltungsaufwand, ansonsten die Zubereitung der Mahlzeiten nicht kontrolliert werden kann. Wird gesagt: *"Die Ausgewogenheit in Bezug auf die Bedürfnisse wiederum würde verlangen, dass genau geschrieben wird, welche Bezüger welche Menus in welcher Zusammensetzung bekommen haben" ...? . Viel Spass! -* Noch eine Bemerkung zu Art. 3 Abs. 3 des Reglementsentwurfs: *"... sind die Konservierung und Aufbereitung so vorzunehmen, dass die Qualität der Lebensmittel weder hinsichtlich der Inhaltsstoffe noch der Konsistenz beeinträchtigt wird."* Das ist ein völliger Unsinn, denn die Mahlzeitenlieferungen werden immer mit einer Qualitätseinbusse einhergehen. Wird nicht direkt aus der Pfanne gegessen, wird Qualität eingebüsst. Somit müsste formuliert werden, dass die Qualität der

Lebensmittel "möglichst" nicht eingebüsst wird. Ich finde die heutige Übung im Stadtrat unsäglich. Sie wurde hingepfuscht und -gewürgt und gemurkst und ich werde das Reglement sicher ablehnen und ich bitte Sie dasselbe zu tun!

Scherrer Martin, SVP: Als Erstes störe ich mich an der Botschaft, dass die InitiantInnen behaupten, die SV Group Schweiz sei ein multinationales Unternehmen und lieferten qualitativ schlechte Mahlzeiten. Betrachtet man aber die Partnerschaften der SV-Group wie den WWF und andere, so sind das keine Organisationen, die sich gegen Nachhaltigkeit einsetzen. Die SV-Group gehört übrigens einer Stiftung an, einer sogenannten Non Profit Organisation. Sie setzt sich explizit für nachhaltige Entwicklung und regionale Produktion etc. ein. Der heutige Lieferant setzt sich somit genau für die gleichen Interessen wie die InitiantInnen ein. Insofern sollten sich die InitiantInnen etwas mehr überlegen, gegen wen sie "schiessen" wollen und sich vorgängig etwas besser informieren. Als Zweites, Herr Güntensperger hat es bereits angetönt, ob "kalte" oder "warme" Linie hat nicht mit Gesundheitsfragen zu tun. Es geht bei diesen um eine rein logistische Frage und ist an diversen Orten nachzulesen: Es geht um die Frage, wie lange die Mahlzeiten warm gehalten werden können. Denn bei der "warmen Linie" sind die Mahlzeiten nur über eine beschränkte Zeitdauer warmhaltbar, wird diese Zeitdauer überschritten, bleibt nichts anderes übrig, als auf die "kalte Linie" zu wechseln. Was also Frau Tennenbaum bezüglich der Konservierungsstoffe und Gesundheitsschädigung gesagt hat, ist damit falsch. Es ist eine rein logistische Frage! Soll die "kalte Linie" also verboten werden, schränkt sich Biel ein, respektive wie Herr Güntensperger bereits gesagt hat, kann das Vorhaben der InitiantInnen gar nicht umgesetzt werden. Als schlecht erachte ich das Vorgehen des Gemeinderates dem Stadtrat heute ein Reglement vorzulegen, über welches wir abstimmen sollen. Die sich aus dem Reglement ergebenden Konsequenzen sind uns nicht bekannt, es ist auch nicht bekannt wie es umgesetzt werden soll und wieviel es kostet. Ich kann daher dem Reglement aufgrund all dieser Unbekannten keinesfalls zustimmen. Aus meiner Erfahrung aber mit Ausschreibungen kann ich eines sagen: Je mehr Vorgaben bei einer Ausschreibung gemacht werden (was angesichts dieses Reglements der Fall wäre), desto teurer wird es. Ich glaube nicht, dass mehr Vorgaben die Mahlzeitenlieferungen nicht verteuern. Die Erfahrung zeigt etwas anderes. Um wieviel sich die Mahlzeitenlieferungen verteuern werden, kann aber aufgrund der vorhandenen Fakten nicht beziffert werden. Angesichts der vielen Unbekannten empfehle ich daher klar, sowohl das Reglement als auch die Initiative abzulehnen.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Gibt es noch weitere RednerInnen? Ich mache jetzt eine RednerInnenliste. Anschliessend kann das Wort nicht mehr ergriffen werden.

Augsburger-Brom Dana, SP: Der Stadtrat diskutiert heute über ein Reglement und nicht über dessen Umsetzung, weil für Letzteres zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Das Reglement enthält die Rahmenbedingungen für die Umsetzung fest, jedoch noch keine Details. Aus meiner Sicht ist es daher klar, dass das Reglement keine Details dazu enthält. Die Rahmenbedingungen des Reglements wurden so gesetzt, damit das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen kann. Ich habe bis jetzt im Stadtrat niemanden sagen hören, dass die Initiative dem Reglement vorzuziehen ist. Ich persönlich finde auch aufgrund der diesbezüglichen Stadtratsinformation, anlässlich welcher über das Geschäft hinaus informiert wurde und Fragen gestellt werden

konnten, das Reglement besser ist als die Initiative. Es erlaubt nämlich gewisse Sachen aufzugleisen, die dem Initiativkomitee damals noch nicht bekannt waren. Das Reglement geht also bereits einen Schritt weiter und die Initiative könnte so zurückgezogen und damit einvernehmlich weitergearbeitet werden. Der Vorwurf, wonach im Reglement noch keine Details geregelt sind, entbehrt einer Grundlage. Wird doch das Reglement erst nach Genehmigung umgesetzt und ist es doch am Stadtrat, dies zu begleiten und zu beeinflussen, wie genau es weiter gehen soll. Genehmigt der Stadtrat das heute vorliegende Reglement nicht, gibt er dies aber völlig aus der Hand und dann kann erst recht reklamiert werden... Entscheiden wir doch heute über das Reglement und begleiten die Umsetzung des Projekts. Danach kann es der Stadtrat immer noch beurteilen, ich bin mir aber sicher, dass es so herauskommt, wie wir uns das alle vorstellen. Das wäre der vernünftigste Weg und nicht ein Gegenentwurf, der niemanden zufriedenstellt...

Scheuss Urs, Grüne: Ich will auf ein paar bereits erwähnte Argumente eingehen. Nochmals: Das Anliegen der Initiative ist im Wesentlichen, dass in Zukunft in keiner der in der Initiative genannten städtischen Betreuungseinrichtungen mehr in Plastik verpackte Mahlzeiten serviert werden, die von wo auch immer herangekarrt und in Biel wieder aufgewärmt werden. Wird eine überzeugende Lösung aufgezeigt, die überzeugt und sicherstellt, dass dies nicht mehr der Fall sein wird, dann kommt eine solche Lösung dem Initiativkomitee doch sehr entgegen, bzw. wird dessen Hauptanliegen erfüllt. Das heute vorliegende Reglement erfüllte dieses Anliegen. Herr Bohnenblust hat die Mahlzeitenlösung Berns besonders hervorgehoben. Bei dieser handelt es sich genau um eine dezentrale Lösung, die mit der Initiative kompatibel ist. Ich habe es bereits gesagt: Sollte die "kalte Linie" verboten werden und die Mahlzeiten gesund sein, dann wäre eine dezentrale Lösung unumgänglich. Die InitiantInnen haben das Berner Modell studiert, und fanden diese Lösung eigentlich ganz gut, entschieden uns aber dann dennoch für eine andere Lösung.

Noch etwas zum Juristischen und zur Frage bezüglich der Ausschreibung nach WTO-Recht. Diesbezüglich wurde Bst. e der Initiative, welche eine nur regionale Ausschreibung verlangte, für ungültig erklärt. Dies widerspricht WTO-rechtlichen Vorgaben. Aber dass Mahlzeiten in Biel zubereitet werden, ist durchaus möglich. Man stelle sich eine von der öffentlichen Hand betriebene Kantine vor, wie beispielsweise eine solche eines Bundesamtes in Bern. Schreiben diese Aufträge aus, wird mit Sicherheit vorgeschrieben werden müssen, dass die Zubereitung vor Ort zu erfolgen hat. Es ist somit durchaus möglich festzulegen, wo die Mahlzeiten zubereitet werden. Gesagt wurde ferner, es gehe um Gesundheit und um viel "Ideologisches". Ich habe zu Beginn schon gesagt, dass die InitiantInnen "Gesundheit" in einem weiten, umfassenderen und nachhaltigen Sinn verstehen. Es geht um Nachhaltigkeit. Die Initiative fordert eine nachhaltige Mahlzeitenversorgung in städtischen Einrichtungen. Das ist nicht Ideologie, sondern eine Notwendigkeit!

So wie die "kalte Linie" jetzt im Reglement erwähnt ist, ist sie an ganz enge, strenge Vorgaben gebunden. Deshalb braucht es ja auch ein Reglement, zumal in Frage gestellt wird, ob dies überhaupt geregelt werden soll. Genau dieses Beispiel zeigt, dass ein Reglement notwendig ist. Es setzt enge Rahmenbedingungen für die "kalte Linie", mit denen wir einverstanden sind. Damit hängt zusammen, dass das Initiativkomitee sicherstellen will, dass die Mahlzeitenvorgaben auch entsprechend von der Stadt umgesetzt werden.

Gugger Reto, BDP: Der Stadtrat ist aus verschiedenen Gründen in diese "saudumme" Situation geraten. Der erste Grund ist der, dass im Januar 2015 eine Initiative eingereicht wurde, die etwas an der falschen Stelle regeln will, indem sie die gesunde Ernährung in der Stadtordnung festhalten möchte. Das ist nicht wirklich stufengerecht (aber wir haben dieses Jahr auch schon grösseren Unsinn in die Stadtordnung geschrieben...) (*Gelächter im Saal*). Zudem will die Initiative etwas regeln, was primär Privatsache ist. Ich wage zu behaupten, dass viele Kinder schon heute in den Tagesschulen besser gepflegt werden als was sie zuhause von den Eltern vorgesetzt bekommen. In vielen Familien fehlt einfach die Zeit, um frisch zu kochen. Was wird nun eigentlich in diesen wirklich nicht sehr appetitlichen Mahlzeitenbeuteln geliefert? Unter anderem die Sättigungsbeilagen, wie beispielsweise den vorgekochten Kartoffelgratin, Knöpfli oder Teigwaren. Es geht also nicht unbedingt um Lebensmittel mit vielen Vitaminen, denn diese finden sich primär im Gemüse. Schon heute hat aber jede Tagesschule die Möglichkeit, selber die Mahlzeiten mit Gemüse zu ergänzen, oder Salate beispielsweise mit wirklich frischen Karotten anzureichern. Aus diesen Gründen wäre die Initiative somit gar nicht nötig gewesen. Vielleicht war auch der Gemeinderat dieser Ansicht und hat es etwas verschlafen, einen Vorschlag auszuarbeiten. Aus diesem Grund dauerte es beinahe zwei Jahre, bis der Stadtrat nun darüber beraten kann. Nun ist es schon fünf vor zwölf, eigentlich gar schon eins vor zwölf und der Stadtrat hat keine andere Wahl mehr, als zu entscheiden. Nun wird aber über das Ziel hinausgeschossen. Es werden im Reglement plötzlich Sachen festgelegt, welche nicht einmal die Initiative forderte. Übrigens haben die InitiantInnen auch nie gefordert, dass die Mahlzeitenbehälter eingeschränkt werden sollen. Es heisst in der Initiative nirgends, dass die Mahlzeiten nicht in einem Kunststoffbehälter aufbewahrt werden sollen. Es heisst nur, dass die "kalte Linie" verboten werden soll. Hinzu kommt, dass viele das Reglement nun gerne ändern möchten, aber dies nicht können. Es wurde eine Drohkulisse aufgebaut, wonach, sollte das Reglement abgeändert werden, die InitiantInnen die Initiative nicht zurückziehen würden. Eine Initiative mit dem derart verführerischen Titel "Für eine gesunde Ernährung" hat die allerbesten Chancen von der Bevölkerung angenommen zu werden, das muss fairerweise gesagt werden. Der Stadtrat hat vor dieser Drohkulisse keine andere Wahl, als sich für etwas zu entscheiden. Also wähle ich das kleinere Übel, nämlich den Gegenentwurf meiner und der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU. Dieser will die "kalte Linie" aus dem Initiativtext streichen, das Übrige aber, im Wissen darum, dass es am falschen Ort geregelt ist, in der Stadtordnung festhalten. Nur so kann der Wahnsinn des Reglements verhindert werden. Ich werde mich heute Abend so entscheiden.

Baltzer Niklaus, SP: Der Stadtrat als Legislative müsse sich Gedanken dazu machen, wie er ein Geschäft oder Anliegen regeln will. Hierzu gilt es, sich an gewisse Vorgaben zu halten, es wurde nämlich eine Initiative eingereicht, welche die gesunde Ernährung in der Stadtordnung regeln will. Die Initiative enthält zum Teil inhaltliche und zum Teil organisatorische Anliegen. Es ist etwas unglücklich, dass dies in der Verfassung stehen soll. Der Gegenentwurf der Fraktionen FDP/PRR/EVP/EDU und BDP/BVP/CVP entnimmt der Initiative den organisatorischen Aspekt. Dadurch macht es mehr Sinn, die verbleibenden Grundsätze in der Verfassung festzuhalten. Dennoch wäre der Vollständigkeit halber wohl zu ergänzen, dass die Organisation in einem Reglement oder in einer Verordnung geregelt wird. Dann würde der Stadtrat einfach in einem zweiten Anlauf über ein mögliches Reglement beraten oder der Gemeinderat erliesse eine Verordnung in eigener Kompetenz. Es scheint mir klar,

dass sich der Gemeinderat wohl eher eine Verordnung wüsste... **Ich beantrage daher, den Gegenentwurf der Fraktionen FDP/PRR/EVP/EDU und BDP/BVP/CVP zu Art. 2a allenfalls mit einem neuen Abs. 4 zu ergänzen "Die Organisation wird in einer Verordnung geregelt".**

Die Initianten haben eigentlich zuviel in die Initiative verpackt. Herr Némitz hat als verantwortlicher Direktor BSK versucht, ein Reglement zu erarbeiten, das ohne verfassungsmässige Grundlage auskommt. Das ist möglich. Heute wird aber offensichtlich das Reglement bestritten. Ein Reglement das wahrscheinlich nicht gross anders aussehen würde, wenn es ein freisinniger Direktor veranlasst hätte... Das Reglement ist nämlich sehr offen formuliert, es gibt lediglich eine Richtung vor. Dass die Umsetzung noch nicht so weit vorangeschritten ist, dass bereits fixfertige Zahlen geliefert werden können, ist für mich derzeit eine Selbstverständlichkeit. Ich nehme an, dass wenn die Fraktionen FDP/PRR/EVP/EDU und BDP/BVP/CVP mit ihrem Vorschlag durchkommen, dass über kurz oder lang in einer Verordnung in etwa das gleiche steht wie im heutigen Reglement. Es ist mehr oder weniger eine logische Folge aus der Problemstellung, nämlich dass die Ernährung in städtischen Betreuungseinrichtungen nicht aus der Hand gegeben werden soll. Die daraus entstehende Verzögerung wäre schade, aber ich gehe davon aus, dass es aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse so herauskommen wird.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Herr Baltzer, Sie richten sich mit Ihrer Empfehlung nach dem Gegenentwurf der Fraktionen FDP/PRR/EVP/EDU und BDP/BVP/CVP zur Initiative? Ist das richtig? Folgerichtig müsste dies in der Stadtordnung allenfalls entsprechend ergänzt werden?

Baltzer Niklaus, SP: Das ist richtig. Neu müsste der neue Art. 2a der Stadtordnung noch durch einen Absatz 4 ergänzt werden. Allerdings: Auch wenn dies nicht so gemacht würde, wäre es einfach so... So wie ich es beantrage, wäre es einfach etwas klarer,...

Bohnenblust Peter, FDP: Ich versuche weiterhin sachlich und ruhig zu bleiben. (*Gelächter im Saal*) Vorab möchte ich den Gemeinderat loben, weil er versucht hat, mit einem Reglement die Aufnahme einer Bestimmung in der Stadtordnung zu verhindern, weil sie da nicht hingehört. Dieses Vorgehen war richtig. Wie auf alles folgt jedoch nun ein aber: Mit dem Ausschluss von Mahlzeitenlieferungen von Dritten gemäss Art. 2 des Reglementsentwurfs ist der Gemeinderat aber über die Initiative hinausgegangen und hat für den Stadtrat (wie Frau Augsburg-Brom erwähnt hat) Rahmenbedingungen geschaffen, welche für die Fraktionen FDP/PRR/EVP/EDU und BDP/BVP/CVP nicht akzeptierbar sind. Der Rahmen wird für uns zu früh eingeschränkt, was der Hauptgrund ist, warum das Reglement nicht akzeptierbar ist. Ferner haben ich, aber auch andere RednerInnen, es bereits gesagt: alles Übrige ist bereits geregelt und muss nicht erneut im vorliegenden Reglement festgehalten werden. Es wurde auch gesagt, das Reglement ermöglichte eine rasche Umsetzung. Geschickt und intelligent wie der Gemeinderat ist, hält er in Art. 6 Abs. 2 fest: "... soll wenn immer möglich innert zwei Jahren seit dem Inkrafttreten vollzogen sein." Es lässt sich also ersehen, dass der Gemeinderat zurecht spürte, dass eine Umsetzung des Reglements innert zwei Jahren sehr wahrscheinlich nicht möglich ist. Diese "Schlangenfängerei" mag legitim sein, um den Initiativtext aus der Stadtordnung fern

zu halten. Ich hege jedoch grosse Zweifel, ob eine raschere Umsetzung mittels Reglement möglich ist, da es dazu auch noch die notwendigen Finanzen braucht.

Noch zum Ergänzungsantrag von Herrn Baltzer für eine Regelung auf Verordnungsstufe: Eine solche Lösung ist noch weniger stufengerecht als das Anliegen der InitiantInnen in der Stadtordnung festzuhalten, denn es ist tatsächlich eine Selbstverständlichkeit! Darum bitte ich Sie erneut, das Reglement abzulehnen und unserem Gegenentwurf unverändert zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass wir später noch über das Reglement und die einzelnen Artikel diskutieren werden und ausgeführt werden kann, ob diese Sinn machen oder nicht.

Bösch Andreas, Grüne: Auch ich will hier meine Interessenbindungen offenlegen: Ich habe nämlich keine, bin also weder im Initiativkomitee noch mit diesem "verbandelt". Was für eine Situation liegt vor? Auch ich finde es nicht gut, wenn etwas in die Stadtordnung geschrieben wird, was nicht dorthin gehört. Der Lösungsansatz des Gemeinderats über ein Reglement finde ich daher richtig. Welches sind nun aber die strittigen Punkte? Es wurde bereits von ein paar RednerInnen erwähnt - allerdings habe ich den Eindruck, dass einige von ihnen auch nicht verstanden haben, um was es eigentlich beispielsweise bei der "kalte Linie" geht. Das Initiativkomitee hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Reglements eines Besseren belehren lassen. Das Hauptanliegen der Initianten aber war, dass sie keine Mahlzeitenzubereitung in Plastikbeuteln wollen. Genau solche Plastikbeutel würden aber aufgrund des Gegenentwurfs der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU wieder möglich! Ich frage mich, wieso die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU die Regelung von Art. 3 Abs. 4 des Reglements nicht in ihren Gegenentwurf integriert hat. Denn: Betrachtet man den Gegenentwurf nämlich genauer, öffnet dieser wieder alle Zubereitungs- und Mahlzeitenlieferungsmöglichkeiten sowohl durch Dritte als auch die Zubereitung der Mahlzeiten in Plastikbeuteln. Genau das aber waren die Aspekte, welche das Initiativkomitee veranlassten, eine Initiative einzureichen. Ich frage mich, wer von der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU dann auf der Strasse stehen würde und der Stimmbevölkerung dann weismachen will, dass Mahlzeitenlieferungen durch Dritte und Mahlzeiten in Plastikbeuteln besser sind... Ich glaube das würde schwierig.

Ich verstehe gewisse Bedenken gegenüber dem Reglement wie beispielsweise gegenüber Art. 2, wonach die Stadt Küchen selber betreiben soll. Herr Sutter hat zwar erwähnt, dass es möglicherweise in der Region Anbieter gäbe, welche die benötigten 800 Mahlzeiten zusätzlich produzieren könnten. Ich kann mir demgegenüber vorstellen, dass Dritte, die diese Anzahl Mahlzeiten produzieren möchten, erst riesige Investitionen tätigen müssten, um das überhaupt anbieten zu können. Die Investitionskosten würden zudem mit Sicherheit auf die Mahlzeiten überwälzt. Daher ist es für mich sehr einfach nachzuvollziehen, warum Art. 2 im Reglement vorsieht, dass die Stadt Mahlzeiten organisieren soll, sei dies mittels einer zentralen oder mehreren dezentralen Küchen. Aus diesem Grund sehe ich auch nicht, was dafür sprechen soll, dem Antrag der GLP zu folgen, will diese doch Art. 2 komplett streichen. Die Initiative hat drei ganz klare Forderungen: Keine Plastikbeutel, Mahlzeiten sollen nicht durch die ganze Schweiz transportiert werden und es sollen weitgehend biologische und regionale Produkte (zumal wir hier in einer Art Gemüsekommer der Schweiz leben) verwendet werden. Diese Forderungen erfüllt das vorliegende Reglement und sind somit auch umsetzbar. Ich sehe daher keinen Grund, warum ein Gegenentwurf präsentiert werden muss, der das Initiativkomitee

quasi dazu zwingt, an der Initiative festzuhalten und dadurch ein Abstimmungskampf geführt werden muss und schlussendlich gar eine Initiative angenommen würde, die diese Anliegen in der Stadtordnung festhält, obwohl sie nur teilweise erfüllbar sind... Auf nationaler Ebene sieht man ja, wohin dies führen kann...

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Damit ist die RednerInnenliste abgearbeitet. Dem Gemeinderat werde ich das Wort nach der Pause erteilen. Vor der Pause gilt es nun aber noch die Dringlichkeit eines eingereichten Postulates zu begründen.

133. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20160274, Jeremias Ritter, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Reto Gugger, BDP, Andreas Sutter, BVP, "Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst"

Ritter Jeremias, GLP: Ich möchte mit meinem Postulat, dass Terminvereinbarungen beim Einwohnerdienst möglich werden sollen. Das Postulat ist deshalb dringlich, weil es bald Winter ist. Die Leute stehen schon vor der Schalteröffnung draussen an und vielleicht schafft es der Stadtrat ja, dieses Problem mittels dieses Vorstosses rasch zu lösen...

Die Dringlichkeit wird gewährt.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Herr Fischer hat das Wort ebenfalls noch zu etwas weniger Seriösem gewünscht, bei ihm geht es nur um Fussball (*Gelächter*)

Fischer Pascal Die Eidgenossen: Herr Stadtratspräsident, auch Fussball ist seriös, vor allem dann, wenn vom alten Stadion Gurzelen, welchem man das Alter nun wirklich ansieht, Abschied genommen werden soll. Es dauerte lange, bis ich Ihnen die Informationen liefern konnte, wofür ich mich entschuldige. Es gab aber Überschneidungen, weil auf der Gurzelen zwei verschiedene Anlässe stattfinden. Am Freitag lädt die Firma Kästli Bau Ehemalige des FC Biel und den FC Stadt- und Gemeinderat ein, gegen sie Fussball zu spielen, wobei das Spielfeld auf eine Hälfte beschränkt sein wird, was ich angesichts der auch in die Tage gekommenen Bieler Fussballer durchaus begrüsse (*Gelächter im Saal.*). Der Match beginnt um 18.00 Uhr, die Besammlung der Mannschaft und der Bezug der Garderobe findet bereits rund eine Stunde vorher statt. Die Mitspielenden seitens des FC Stadt- und Gemeinderat brauchen nur ihre Fussballschuhe (aufgrund der Verletzungsgefahr keine Turnschuhe!). Dress (Oberteil, Hosen und Stulpen) wird vom FC Biel zur Verfügung gestellt. Das Spiel dauert rund eine Stunde und die Spielenden können am Freitag laufend eingewechselt werden, falls jemand nicht mehr mithalten kann. Im Anschluss an das Spiel sind die Spielenden und der Stadtrat von der Firma Kästli zum Abendessen eingeladen. Am Samstag findet das Abschiedsfest auf der Gurzelen des FC Biels statt. Dieses Spiel beginnt um 11.00 Uhr mit einem Spiel der Frauen, anschliessend folgen Fallschirmspringer und und und. Der entsprechende Flyer liegt beim Weibel in beschränkter Anzahl auf. Der uns hier primär interessierende Match mit dem FC Stadt- und Gemeinderat beginnt am Samstag um 16.00 Uhr und die Besammlung ist wieder rund eine Stunde vorher. Auch dort sind Stadtrat und FC Stadt- und Gemeinderat vom FC Biel zu einem kleinen Imbiss nach dem Spiel eingeladen. Seitens des FC Stadt- und Gemeinderats konnte ich als Verantwortlicher

viele Frauen von einer Teilnahme überzeugen, respektive überreden (*Gelächter im Saal*). Für sie ist eine separate Garderobe und Dusche vorgesehen. Um sicher zu stellen, dass ich keine Spielenden für den FC Stadt- und Gemeinderat vergessen habe, lese ich die Namen kurz vor. Am Freitag spielen Stadtpräsident Fehr, die Stadtratsmitglieder Gugger, Briechle, Rindlisbacher, Scherrer, Wiederkehr, Känzig, Sylejmani, Bord und ich selber sowie die Damen (die ich zuerst hätte erwähnen sollen) Tennenbaum, Wendling, Strobel und Tanner. Am Samstag sind es die Herren Gugger, Rindlisbacher und ich selber sowie die Damen Tennenbaum, Gugger und Wendling. Am Samstag brauche ich also noch mindestens zwei Stadtratsmitglieder die mitspielen, damit wir einwechseln können, weil die eine oder andere Person das Spiel vom Freitag noch in den Beinen spüren wird... Die interessierten Stadtratsmitglieder können sich heute noch während der Sitzung oder morgen bei mir anmelden. Wir können uns auf ein letztes gelungenes Fussballfest freuen, weil im Anschluss daran das Stadion abgerissen werden wird.

Sitzungsunterbruch 19.55 Uhr - 21.00 Uhr

132. 20150026 Reglement über die gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen / Gemeindeinitiative "Für eine gesunde Ernährung"

Allgemeine Diskussion über den Reglementsentwurf (Fortsetzung)

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Im Saal sind über 30 Stadtratsmitglieder anwesend, weshalb die Sitzung fortgesetzt werden kann, auch wenn es im Saal noch beträchtliche Lücken hat. Mein Plan sieht vor, dass die heutige Sitzung bis gegen 23.00 Uhr dauert, das Geschäft 20150026 zur gesunden Ernährung aber auf jeden Fall noch durchberaten wird. Ferner würde ich mir wünschen, noch die allgemeine Debatte zum Budget 2017 zu beginnen, zumal dort unter Umständen noch eine Redaktionskommission zu wählen sein wird.

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: Comme cela a été rappelé à de nombreuses reprises ce soir, le sujet est important et sensible. Il a même été dit que ce débat était émotionnel et je dois avouer que je suis rassuré car, à mon avis, il a été raisonnablement émotionnel. J'ai trouvé ce débat concret et précis et je voudrais le saluer. La préoccupation principale est de pouvoir offrir aux enfants de cette Ville une nourriture de la meilleure qualité possible. Le souci est, qu'il est livré chaque année 208'000 repas et c'est dans ce sens-là, que les enjeux sont considérables. J'ai l'espoir, que ce soir, il soit possible de finir de traiter ce dossier en restant raisonnable et pragmatique. À mon avis, malgré la complexité du sujet, le Conseil municipal propose au Conseil de Ville une bonne solution, que je souhaite expliquer maintenant.

Tout le monde souhaite, peu importe l'appartenance politique, les quatre principes ci-dessous:

- Une nourriture saine et équilibrée pour les enfants de la Ville.
- Une nourriture produite localement et si possible avec des produits locaux.

- Le respect des critères de développement durables (production sans plastique, nourriture bio principalement).
- Des frais qui n'explorent pas, tant pour le budget des familles, que pour celui de la Ville de Bienne.

La solution proposée, mais pas acquise dès le départ (moi-même je n'en étais pas totalement convaincu), est celle du règlement. En effet, c'est une proposition de compromis. Il a fallu mener de nombreuses discussions avec le Comité d'initiative pour lui faire accepter d'abord une cuisine centralisée, puis la "liaison froide". En ce qui concerne la question du temps, qui a été longuement débattue ce soir, je comprends qu'il est difficile pour le Conseil de Ville de prendre une décision, sans avoir toutes les explications de l'histoire. Malheureusement, dans ce dossier précis, le temps n'a jamais été un allié. En effet, il a fallu tout d'abord trouver une solution d'urgence afin de fournir de la nourriture aux écoles à journée continue, qui devaient entrer en fonction. La solution du SV Group a été longuement débattue avant d'être acceptée. Je précise, que l'initiative populaire municipale "Pour une alimentation saine" a été déposée sans discussion préalable avec les responsables de la Ville de Bienne. Il a donc fallu, entre autre, prendre du temps pour clarifier juridiquement certains points qui semblaient fragiles. Ensuite, des séances ont dû être mises en place pour chercher des pistes afin de savoir comment organiser 208'000 repas et là, encore, cela ne se fait pas rapidement. Si ce soir, le Conseil de Ville approuve le Règlement sur l'alimentation saine dans les structures d'accueil municipales, il faudra encore du temps pour clarifier et préciser un très grand nombre de choses dans ce dossier. Ce règlement est une solution simple, concrète et praticable sans être idéologique. Les investissements sont raisonnables et cela permettra de ne pas modifier toutes les cuisines de la Ville de Bienne. La rénovation et l'agrandissement d'une seule cuisine sera possible et selon les premiers chiffres reçus, le prix de 8 fr. par repas pourra être maintenu. Ceci n'est peut-être pas si clairement expliqué dans le rapport. Cette solution est clairement avantageuse pour la Ville de Bienne ainsi que pour les familles.

J'en viens à la "blackbox": Monsieur Bohnenblust, je suis obligé de vous contredire, ce n'est pas une "blackbox"! Des pistes relatives au financement existent et les prêts supposés sont positifs, donc les feux sont verts! Il reste uniquement à affiner et confirmer ces éléments. Dans le cas d'une réponse négative, le Conseil municipal présenterait, à nouveau, ce dossier au Conseil de Ville, en demandant la suite à donner en précisant le contenu du règlement et les dépenses à faire en sus. Il revient donc au Conseil de Ville de reprendre, modifier ou supprimer ce règlement, en fonction des investissements. La Ville de Bienne doit-elle être responsable de cette production? Le Conseil municipal estime qu'il est important, que le contrôle sur le système scolaire soit proche de la Ville de Bienne. Pour les écoles à journée continue, il faut qu'il y ait une cohérence et une gestion coordonnée des infrastructures. Il est évident, que le Conseil municipal s'est renseigné sur la manière de procéder à Berne. Pour le moment, Berne règle le problème de la même manière que Bienne. Il faudrait faire mieux que ce qui est proposé à Berne, en produisant local, avec des produits régionaux et une cuisine sur place et ainsi créer également des places de travail supplémentaires. Je pense sincèrement, que cette piste mérite d'être poursuivie et c'est pourquoi j'estime qu'il n'y a pas une "blackbox" Je suis contre le fait d'avoir 50'000 fr. de mandats externes d'un spécialiste provenant de Zurich pour contrôler le système. En effet, il s'agit simplement de vérifier que les récipients ne soient pas en plastique mais réutilisables et que le système fonctionne.

Il ne s'agit pas de contrôler si les carottes sont cuites, mais il s'agit d'un contrôle général. Je pense donc, que le Conseil municipal peut assez simplement et efficacement accomplir cette tâche. Le règlement permet à la Ville de faire tout cela et son application nous donnera l'ensemble des chiffres et repaires nécessaires pour pouvoir assurer et confirmer ce projet.

Un dernier mot sur la production locale. Ce débat a eu lieu avec le comité d'initiative: les abricots seront-ils interdits dans les écoles à journée continue de Bienne, car ils ne sont pas produits au Seeland? Je pense que non, car il me semble que l'on doit pouvoir, de temps en temps, proposer des aliments qui ne sont pas cultivés au Seeland. L'avantage de la "liaison froide" est qu'elle permet d'acheter un produit du Seeland, de le cuisiner et le conserver pour pouvoir l'utiliser durant la saison. Ceci permet un achat meilleur marché et local. J'espère vous avoir convaincu et le Conseil municipal vous conseille d'approuver tranquillement et sans panique ce règlement, afin de l'aider à aller de l'avant dans ce dossier.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Zur Abstimmung über das Reglement über die gesunde Ernährung in städtischen Betreuungsstrukturen: Bis jetzt wurde erst der Abänderungsantrag der Fraktion GLP eingereicht (gelbes Blatt), der die komplette Streichung von Art. 2 aus dem Reglement verlangt. Gibt es weitere Abänderungsanträge? Der Stadtrat wird je nachdem, ob das Reglement angenommen wird oder nicht, über den Gegenentwurf der Bürgerlichen diskutieren.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Ich will die Sitzung nicht unnötig verlängern, aber ich habe dennoch eine Präzisierungsfrage: Wird über die einzelnen Abänderungsanträge zum Reglement nicht abgestimmt? Für mich führte der Stadtrat zuvor eine Eintretensdebatte. Es ist jedoch klar, dass das Initiativkomitee den Antrag der Fraktion GLP ablehnt, da mit der integralen Streichung von Art. 2 die ganze Organisation der Mahlzeiten erneut offen ist. Herr Bösch hat es zuvor erwähnt: Die Streichung würde offen lassen, wer die Mahlzeiten wo und wie produziert. Die Initiative verlangt jedoch den Ausschluss einer industriellen Zubereitung der "kalten Linie". Die Streichung von Art. 2 des Reglementsentwurfs trägt diesem Anliegen nicht Rechnung und ist daher abzulehnen.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Meine Fraktion will Art. 2 des Reglementsentwurfs streichen, weil aufgrund der heutigen Unterlagen nicht klar ist, ob das "Wer" und "Wie" richtig aufgegleist ist. Auf der Rückseite des gelben Blattes stehen die sich aus der Streichung von Art. 2 ergebenden Änderungen der Folgeartikel. Wenn Art. 2 gestrichen wird, können wir mit dem Reglement leben. Der Erlass des Reglements ist eine schnellere Lösung des Problems als eine Volksabstimmung. Wer also das Reglement will, kann die Streichung von Art. 2 annehmen und so dem Reglement hoffentlich zu einer Mehrheit verhelfen.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Aufgrund der vorangegangenen Diskussion ist die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU nach wie vor der Ansicht, dass das Reglement gänzlich abgelehnt werden sollte. Art. 2 des Reglemententwurfs regelt den Kernpunkt desselben und sollte dieser gestrichen wird, macht das Reglement nicht mehr viel Sinn. Warum soll das Reglement abgelehnt werden, obwohl Herr Némitz einiges dazu ausgeführt hat? Ich weise Sie darauf hin, dass die mit der Streichung von Art. 2 im Reglement verbleibenden Bestimmungen auch ohne

Reglement umgesetzt werden könnten. Der Gemeinderat kann die verbleibenden Bestimmungen jederzeit in einer Verordnung regeln. Die Finanzierung der Umsetzung des Reglements wurde schön geredet. In der Botschaft heisst es so wie ich sie verstehe sinngemäss, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung nicht zu markanten Kostensteigerungen führe. Was Herr Gemeinderat Némitz vorhin mündlich ausgeführt hat, findet sich nicht in der Botschaft. Für die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU sind es neben dem Ausschluss aussenstehender Dritter für die Mahlzeitenzubereitung daher auch die auf die Stadt Biel voraussichtlich zukommenden Kosten für die Umsetzung, die es ihr verunmöglichen, dem Reglement zuzustimmen.

Bösch Andreas, Grüne: Doch, auch mit der Streichung von Art. 2 macht das Reglement weiterhin Sinn! Denn es darf nicht vergessen werden, dass auch über eine Initiative befunden werden muss! Schlussendlich geht es mit dem vorgeschlagenen Reglement doch darum, die wichtigsten Forderungen des Initiativkomitees zu erfüllen, weil sie sonst die Initiative nicht zurückziehen. Ich persönlich bin der Ansicht, dass der Stadtrat das Reglement annehmen sollte um zu verhindern, dass die Initiative zur Abstimmung gelangt. Obsiegt nämlich in einer Volksabstimmung der Initiativtext, blüht der Stadt eine schlechtere Lösung als die heute mittels Reglement vorgeschlagene. Meines Erachtens heisst die Streichung von Art. 2 noch nicht, dass die Lösung einer städtischen Produktionsküche vom Tisch ist. Es gilt sich aber meiner Einschätzung nach bewusst zu machen, dass dies es für das Initiativkomitee noch schwieriger machen wird, die Initiative zurückzuziehen

Augsburger-Brom Dana, SP: Eine Öffnung der Mahlzeitenzubereitung für Drittanbieter birgt für mich eigentlich nur eine Gefahr, nämlich dass sie viel Aufwand und Kosten generiert, wir aber am Schluss an den gleichen Punkt kommen wie heute. Bereits anlässlich des damaligen Stadtratsentscheids, Mahlzeitenlieferungen durch einen Dritten zuzulassen wurde vorgängig eine Ausschreibung lanciert, ohne dass sich regionale Anbieter finden liessen. Deshalb ging der Auftrag auch an besagte Basler Firma. Soweit ich mich recht entsinnen kann, war von Anfang an niemand mit dieser Lösung zufrieden. Ich finde es falsch, derart viel Aufwand zu generieren, um am Ende wieder am gleichen Punkt zu landen. Von mir aus können Drittanbieter erwogen werden, denn auch die Stadt Biel könnte sich bewerben, aber die Mahlzeiten müssten zwingend in Biel oder der Agglomeration hergestellt werden. Sofern die Herstellung hier verbleiben würde, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass es einfacher ist, dies in einem Reglement zu regeln als morgen in einem allfälligen Gegenentwurf. **Ich beantrage daher, den Änderungsantrag der Fraktion GLP so anzupassen, dass die Mahlzeiten zwingend lokal hergestellt werden müssen.**

Kaufmann Stefan, FDP: Derzeit diskutiert der Stadtrat über die komplette Streichung von Art. 2 des Reglemententwurfs. Mich nimmt vielmehr wunder, ob sich das Initiativkomitee vorstellen kann, die Initiative zurückzuziehen, auch wenn Art. 2 gestrichen wird? Ist das nicht der Fall, müssen wir hier eigentlich nicht mehr weiterdiskutieren.

Wiher Max, GLP: So wie ich das vorhin verstanden habe, hat der Vertreter des Initiativkomitees klar zu verstehen gegeben, dass wenn Art. 2 gestrichen wird, an der Initiative festgehalten wird. Ich finde es befremdend, wenn der Stadtrat mit

Forderungen erpresst wird, die so nicht in der Initiative standen. In der Initiative stand nichts darüber, dass die Stadt Biel solche Küchen betreiben soll. Ich denke nicht, dass es eine Kernkompetenz einer Stadt ist, einen "Restaurationsbetrieb" zu führen. Hierfür hat es sicher geeignetere Möglichkeiten, wobei die Stadt sicher eine derselben darstellen könnte. Es ist aber schlecht, wenn wir uns hier unter Druck setzen lassen und nur noch dies als einzig richtige Lösung definiert. Ein Weglassen von Art. 2 des Reglemententwurfs ermöglicht auch noch die ursprüngliche Lösung, öffnet also auch die Tür für allfällige Kombinationslösungen. Über den Vorschlag von Frau Augsburg-Brom könnte noch diskutiert werden, verlangt sie doch nur die lokale Herstellung der Mahlzeiten.

Scheuss Urs, Grüne: Ich weiss nicht, was an meinen vorherigen Ausführungen nicht verständlich war. Mit der Streichung von Art. 2 des Reglemententwurfs kommen erneut alle Möglichkeiten in Frage, das heisst es ist wieder offen wo die Mahlzeiten zubereitet werden, wer sie zubereitet und wie. Somit wären wir zurück am Ausgangspunkt und die Initiative würde keinesfalls zurückgezogen. Meiner Ansicht nach könnte deshalb jetzt auch abgestimmt werden...

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: L'art. 2 existe car il permet d'avoir la possibilité de choisir entre une cuisine centrale ou plusieurs cuisines décentralisées. Le Conseil municipal n'est pas encore certain, à ce jour, que les repas seront produits par la Ville ou par un tiers dans la région. C'est pourquoi l'art. 2 n'est pas précis à ce sujet: Il laisse, encore une fois, la possibilité de choisir.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP: Aufgrund der Erklärung von Herrn Némitz enthält das Reglement "kann"-Formulierungen, weshalb ich **meinen Antrag zurückziehe**.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Unterdessen haben wir die juristischen Fragen kurz draussen geklärt: In Art. 2 Abs. 1 des Reglementsentwurfs steht "...*gemäss Art. 1 sollen grundsätzlich ...*". Das Wort "grundsätzlich" beinhaltet damit auch, etwas anders machen zu können. An sich ist das eine "Default-Variante", die aber auch anderes zulässt. Das ist die juristische Erklärung dieser Formulierung.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Gibt es noch mehr Wortmeldungen? Ich möchte dieses Geschäft wirklich bald einmal abschliessen. Neben Frau Gurtner-Oesch gibt es keine weiteren Wortmeldungen, mit ihr ist daher die neuerliche RednerInnenliste geschlossen.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Ich komme mit einem Kompromiss. In Art. 2 Abs. 1 steht zwar schon "... *grundsätzlich ...*" aber das betrifft den ersten Satz. Uns stört der nachfolgende Satz, denn da steht: "*Möglich ist die Zubereitung in einer einzigen zentralen, durch die Stadt Biel betriebenen Produktionsküche...*". Daher mein Kompromissvorschlag, der es uns erlaubte, unseren Antrag zurückzuziehen: "*Möglich ist die Zubereitung in einer **einzigsten** zentralen, durch die Stadt **oder durch einen Dritten** betriebenen Produktionsküche, **vorzugsweise in Biel oder in der Region**, welche alle oder die Mehrheit der Einrichtungen gemäss Art. 1 beliefert.*" Ich beantrage daher, dass Art. 2 Abs. 1 gemäss meinem Kompromiss geändert wird. (Unruhe im Saal)

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich mache beliebt, die Sitzung kurz zu unterbrechen. Herr Scheuss hat einen Ordnungsantrag.

Ordnungsantrag

Scheuss Urs, Grüne: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Sitzung für die Dauer von zehn Minuten zu unterbrechen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

Sitzungsunterbruch 21.30 Uhr - 21.45 Uhr

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Der deutsch und französisch übersetzte Text liegt nun vor. Ich lese den alternativen Antrag zu Art. 2 (Grundsätze der Organisation) vor: *"Die Hauptmahlzeiten (Mittag- und Abendessen) für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen gemäss Art. 1 sollen grundsätzlich in einer oder mehreren **durch die Stadt selbst betriebenen** Küchen zubereitet werden."* Der zweite Satz, etwas ein Ungetüm, heisst: *"Möglich ist die Zubereitung in einer **einzig-zentralen**, durch die Stadt Biel **oder durch einen Dritten** betriebenen Produktionsküche **in der Region, vorzugsweise in Biel**, welche alle oder die **Mehrheit Mehrzahl** der Einrichtungen gemäss Art. 1 beliefert."* So lautet die neue Formulierung von Art. 2 Abs. 1 des Reglementsentwurfs. Damit zum französischen Text gemäss Herrn Némitz.

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: La proposition en français est la suivante: *"Les repas principaux (midi et soir) destinés aux utilisatrices et utilisateurs des établissements cités à l'art. 1 doivent, en principe, être préparés dans une ou plusieurs cuisines **exploitées par la Ville**. La préparation dans une seule cuisine de production centrale exploitée par la Ville de Bienne **ou un tiers dans la région, de préférence à Bienne**, qui approvisionne l'ensemble ou la majorité des établissements cités à l'art. 1, est possible."*

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat hat den Unterbruch ebenfalls genutzt, um mit der Stadtschreiberin die juristische Herleitung noch einmal zu klären. Ein wichtiges Anliegen des Initiativkomitees ist, dass die Lebensmittel nicht von weit her transportiert werden. Daraus entstand auch die Idee, dass wenn die Mahlzeiten in einer städtischen Küche zubereitet werden, keine öffentliche Ausschreibung notwendig wäre. Je nach Betrag muss aber öffentlich ausgeschrieben werden und es steht damit allen Anbietenden quasi weltweit offen, ein Angebot einzureichen. Insofern haben wir diese sich stellende Frage noch einmal unter die Lupe genommen und sind zum Ergebnis gelangt, dass verlangt werden kann, dass Mahlzeiten vor Ort produziert werden. Die Küche muss nicht einmal der Stadt Biel gehören. Hingegen kann nicht verlangt werden, dass nur Anbieter mit Firmensitz in Biel Mahlzeiten zubereiten. Es könnte theoretisch wieder eine Basler Firma sein, die aber gehalten ist, die Mahlzeiten in Biel zuzubereiten. Damit wäre auch der Anforderung eines kurzen Transportweges Genüge getan. Es ist allerdings auch relativ

unwahrscheinlich, dass eine Firma mit grosser industrieller Küche andernorts in Biel kochen möchte... Mit der neuen Formulierung von Art. 2 Abs. 1 des Reglemententwurfs könnte somit sichergestellt werden (und das scheint mir sowohl für die InitiantInnen als auch für den Stadtrat wichtig), dass vor Ort produziert wird und die Ware nicht "herangekarrt" werden muss. Est-ce que je dois encore traduire ceci, ou cela a été compris?

Scheuss Urs, Grüne: Ich habe es in meinem Eintretensvotum bereits erwähnt, dass die Anwesenden nicht direkt mit dem Initiativkomitee verhandeln. Ich bin nur Mitglied desselben. Es wären ohnehin nicht alle Komiteemitglieder anwesend, um die für einen Rückzug der Initiative notwendige Mehrheit zusammenzubringen. Entsprechend kann ich heute auch nicht verbindlich für das Initiativkomitee sprechen und weiss dementsprechend auch nicht, wie das Initiativkomitee zur beantragten neuen Formulierung von Art. 2 Abs. 1 des Reglementsentwurfs steht, die durchaus bedenkenswert ist. Aus Sicht der Grünen können wir aber der neuen Formulierung zustimmen. Zu klären wären aber dann noch die Anpassungen der nachfolgenden Artikel, die meines Erachtens zurückgezogen werden könnten.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Eines unserer Hauptanliegen, die Ermöglichung der Mahlzeitenherstellung durch Drittanbieter, würde durch die vorgeschlagene Änderung erfüllt. Es bleibt aber noch eines: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU wünscht, dass das Inkrafttreten des Reglements gemäss Art. 6 vom Rückzug der Initiative abhängig gemacht wird. **Sie beantragt deshalb, Art. 6 Abs. 1 zu streichen.** Sonst zieht unsere Fraktion den Kürzeren, weil sie Hand geboten hat zu einem Kompromiss.

Ordnungsantrag

Baltzer Niklaus, SP: Ich stelle aufgrunddessen den **Antrag, das Reglement heute ohne den vorhin erwähnten Vorbehalt betreffend Art. 6 des Reglementsentwurfs zu behandeln.** Morgen dürfte ja dann bekannt sein, ob das Initiativkomitee seine Initiative nun zurückzieht oder nicht. Insofern schwebt mir eine Abstimmung über den Reglementsentwurf, aber ohne Art. 6 Abs. 1 vor.

Bösch Andreas, Grüne: Ich finde diesen Ordnungsantrag absolut sinnlos! Der Stadtrat hat den Reglementsentwurf für heute vorgesehen, damit er Klarheit darüber erhält, ob das Reglement angenommen wird oder nicht, respektive ob morgen auch noch über einen Gegenentwurf beraten werden muss oder nicht. Wird dieser Frage nun vertagt, schlafen wir (zumindest ich) schlecht und andererseits besteht dann das Risiko, dass das Geschäft "zerfällt". Morgen wird es so nicht mehr möglich sein, die Botschaft entsprechend zu überarbeiten, damit der Stadtrat darüber befinden kann. Diesen Vorschlag von Herrn Baltzer finde ich schlecht. Der Stadtrat kann doch einfach das Reglement unter Vorbehalt des Rückzugs der Initiative beschliessen und damit hat es sich!

Baltzer Niklaus, SP: Ich ziehe meinen Ordnungsantrag zurück.

Scheuss Urs, Grüne: Ich finde es völlig überflüssig, in Art. 6 Abs. 1 eine Rückzugsklausel vorzusehen. Überdies müsste das Reglement nur dann ergänzt werden, wenn die Initiative auch abgelehnt würde. Deren Rückzug alleine genügt

also nicht, weil der Widerspruch zwischen Initiative und Reglement weiterhin bestehen würde. Eine solche Klausel ist somit überflüssig, denn sollte das Initiativkomitee an der Initiative festhalten und diese angenommen werden, müsste das Reglement ohnehin überarbeitet werden (*Unruhe im Saal.*) Die "kalte Linie" beispielsweise ist gemäss Initiative ausgeschlossen, im Reglement dagegen möglich...

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Vorschlag von Herrn Bohnenblust scheint mir nicht sehr logisch. Der Gemeinderat hat kurz unter sich besprochen, wie die Regelung aussehen müsste, sollte Ihrem Anliegen stattgegeben werden, weil es als sinnvoll erachtet wird. Diesfalls müsste aber Abs. 1 von Art. 6 des Reglementsentwurfs ersatzlos gestrichen werden. Das Inkrafttreten würde nicht mehr im Reglement bestimmt. Dafür müsste der Beschlussesentwurf dahingehend ergänzt werden und zwar in dem Sinne, dass der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt und das Reglement nur in Kraft setzen kann, wenn die Initiative zurückgezogen oder aber abgelehnt wird. Nur so kann Ihrem Anliegen Rechnung getragen werden und dies formell korrekt gelöst werden.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Wir kommen nun zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Reglements.

Abstimmungen über die einzelnen Artikel des Reglements

- über Art. 1 des Reglementsentwurfs

Art. 1 des Reglementsentwurfs wird angenommen.

- über den Antrag der Fraktion GLP, Art. 2 des Reglements wie folgt zu formulieren: *"Die Hauptmahlzeiten (Mittag- und Abendessen) für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen gemäss Art. 1 sollen grundsätzlich in einer oder mehreren Küchen zubereitet werden. Möglich ist die Zubereitung in einer durch die Stadt Biel oder durch einen Dritten betriebenen Produktionsküche in der Region vorzugsweise in Biel, welche alle oder die Mehrzahl der Einrichtungen gemäss Art. 1 beliefert."*

Art. 2 wird gemäss Antrag der Fraktion GLP angenommen.

Gurtner-Oesch Sandra, GLP: Da unser Kompromiss zu Art. 2 Abs. 1 angenommen wurde, **ziehe ich die beiden Folgeanträge zurück.**

- über Art. 3 des Reglementsentwurfs

Art. 3 des Reglementsentwurfs wird angenommen.

Art. 4

Briechle Dennis, GLP: Ich bin davon ausgegangen, dass der Stadtrat von Anfang an Artikel für Artikel durchgeht. Deshalb habe ich meinen Antrag zu Art. 4 des Reglementsentwurfs noch nicht gestellt, weil der Stadtrat so lange über Art. 2 Abs. 1 diskutiert hat. **Ich beantrage in Art. 4 Abs. 1 des Reglementsentwurfs "Der**

Gemeinderat bezeichnet eine interne Stelle, welche die Zubereitung und Lieferung der Mahlzeiten ... **das Wort "... interne..." zu streichen.** Das Reglement sieht vor, dass die Qualitätskontrolle, die Überprüfung der ganzen Vorgänge durch eine interne Stelle durchgeführt werden soll. Ich finde, dies sollte nicht so starr im Reglement festgelegt, sondern offengelassen werden. Insbesondere aufgrund der städtischen Ressourcen ist es nicht unbedingt angezeigt, eine interne Stelle zu schaffen, welche die Zubereitung und Lieferung der Mahlzeiten überprüft. Im Übrigen möchte ich auch noch darauf hinweisen (für den Fall, dass die Stadt Biel die Küche(n) betreibt), dass es nach den Governance-Richtlinien nicht korrekt ist, wenn der Kontrollierende bzw. die prüfende Stelle zur Stadt Biel gehört. Ich wünsche daher, dass das Wort "intern" gestrichen wird.

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: Dans la naïveté, le Conseil municipal pense toujours que les coûts sont moindres si c'est traité à l'interne. Le but était de ne pas convoquer une vérification externe. Il est toutefois envisageable, pour le Conseil municipal, de laisser ouvert la perspective d'un contrôle léger. Je précise, qu'aucun poste de travail ne doit être créé pour effectuer cette vérification.

- über den Antrag von Herr Briechle in Art. 4 Abs. 1 *"Der Gemeinderat bezeichnet eine interne Stelle, welche die Zubereitung und Lieferung der Mahlzeiten ..."* das Wort *"...interne ..."* zu streichen.

Art. 4 Abs. 1 wird gemäss Antrag von Herrn Briechle angenommen.

- über Art. 4 Abs. 2

Art. 4 Abs. 2 des Reglementsentwurfs wird angenommen.

- über Art. 5 des Reglementsentwurfs

Art. 5 des Reglementsentwurfs wird angenommen.

Art. 6

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU beantragt, Art. 6 Abs. 1 zu streichen. Wird dieser Antrag angenommen, würde Art. 6 Abs. 2 neu zu Abs. 1.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich bin mir nicht sicher, ob im Stadtrat darüber Einigkeit herrscht, dass Art. 6 Abs. 1 gestrichen werden soll... Meiner Ansicht nach sollte der Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt werden. Sollte der Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU obsiegen, würde Art. 6 Abs. 1 gestrichen und Abs. 2 würde zum neuen Abs. 1. Zudem müsste der Beschlussesentwurf wie folgt angepasst werden: *"Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Er kann das Reglement nur in Kraft setzen, wenn die Initiative zurückgezogen oder abgelehnt wird."* Wird der Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU abgelehnt, bliebe alles wie gehabt.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich habe eine Verständnisfrage. Wozu müsste im Beschlussesentwurf die Ablehnung erwähnt werden?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Bohnenblust: Sollte die Initiative zurückgezogen werden, ist klar, dass das Reglement dann in Kraft tritt. Dies trifft aber auch zu, sollte die Initiative nicht zurückgezogen, aber vom Volk abgelehnt werden. Würde sie aber angenommen, würde das Reglement obsolet.

- über den Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU Art. 6 Abs. 1 zu streichen

Der Antrag wird angenommen. Art. 6 Abs. 2 wird demnach zu Art. 6 Abs. 1.

Diskussion über den Beschlussesentwurf

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Wir kommen nun noch zur Diskussion über den Beschlussesentwurf.

Gugger Reto, BDP: Rein formell müsste doch ein Stadtratsmitglied den Antrag stellen, den Beschlussesentwurf zu ändern, weil der Gemeinderat dies nicht selber kann. Ich **beantrage daher, dass der Gemeinderat den Zeitpunkt bestimmt, wann das Reglement in Kraft tritt.** Er soll das Reglement erst dann in Kraft setzen können, wenn die Initiative zurückgezogen oder abgelehnt wurde.

Briechle Dennis, GLP: Ich habe einen anderslautenden Antrag, aufbauend auf demjenigen von Herrn Gugger. Ich **beantrage, dass der Gemeinderat das Reglement nur dann in Kraft setzen kann, wenn die Initiative zurückgezogen wird.** Punkt. Das ist mein alternativer Antrag. Die Idee dahinter ist (Herr Bohnenblust hatte von Anfang an Recht), dass es für das Initiativkomitee ein Anreiz sein soll, die Initiative zurückzuziehen. Falls das Initiativkomitee die Initiative nicht zurückzieht und es zu einer Abstimmung kommt, muss der Stadtrat ohnehin über ein anderes, angepasstes Reglement abstimmen. Wird die Initiative angenommen sind wir wieder gleich weit und müssen über ein anders ausgestaltetes Reglement beraten, bei einer Ablehnung der Initiative hat sich das Thema aber ohnehin erledigt, da eine Mehrheit der Meinung ist, dass dieses Thema keiner städtischen Reglementierung bedarf.

Bösch Andreas, Grüne: Ich bin gegen diesen Änderungsantrag und zwar aus dem ganz einfachen Grund, dass der Erlass eines solchen Reglements in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Eine Mehrheit des Stadtrates hat eben dies hier und heute beschlossen. Daher spielt es eigentlich keine Rolle, ob die Initiative nun angenommen oder abgelehnt wird. (*Unruhe im Saal.*)

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Nein, die Schlussabstimmung zum Reglement ist noch nicht erfolgt!

Bösch Andreas, Grüne: Das stimmt. Wenn der Stadtrat aber Ziffer I.1 des Beschlussesentwurfes zustimmt, so wird das Reglement genehmigt!

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: Je comprends que ce Parlement soit un peu frileux à accepter des règlements avec des initiatives

dont on ne sait pas très bien ce qui va se passer et je pense qu'il faut tenir compte de ce paramètre. Le Conseil municipal propose de mettre dans le projet d'arrêté la condition suivante: le Conseil municipal ne peut mettre le règlement en vigueur que si l'initiative a été retirée. Il s'agit d'un contre-projet à l'initiative.

Scheuss Urs, Grüne: Ich verstehe es nicht ganz... Im Reglement steht unter Art. 6 Abs. 1, dass es am 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Die Frage eines Rückzugs der Initiative stellt sich aber nur bis zum nächsten Abstimmungstermin bzw. wird sich in den nächsten 24 Stunden stellen. Der Gemeinderat oder aber Stadtrat wird das Reglement nicht sofort in Kraft setzen. Insofern ist doch diese Klausel ohnehin hinfällig. Abgesehen davon finde ich es wenig sinnvoll, dem Initiativkomitee jetzt noch sanften Druck aufzusetzen (*Unruhe im Saal*). Das Initiativkomitee wird bereits genug am vom Stadtrat soeben angenommenen Kompromissvorschlag zu kauen haben...

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: Je souhaite préciser, que si l'initiative est retirée demain, dans l'absolu, le Conseil municipal pourrait mettre en vigueur ce règlement lors de sa prochaine séance hebdomadaire. Le Conseil municipal n'a pas besoin d'attendre jusqu'au 1^{er} janvier 2017 pour mettre en vigueur ce règlement. À mon avis, c'est un compromis qui est encore possible si l'on souhaite avoir une bonne solution afin de pouvoir raisonnablement terminer cette soirée avec une proposition constructive.

Bösch Andreas, Grüne: Ich versuche nochmals etwas klarer auszuführen, was ich vorhin gesagt habe. Die Situation ist doch Folgende: Das Reglement ist besser als die Initiative. Gesetzt des Falles, das Initiativkomitee würde beschliessen, an der Initiative festzuhalten und im Reglement wäre nach wie vor der Passus enthalten, dass wenn die Initiative abgelehnt würde, das Reglement nicht in Kraft tritt, diesfalls müsste ich - obwohl ich nicht für die Initiative, sondern für das Reglement bin - mich für die Initiative einsetzen! Andernfalls hätten wir alle nämlich gar keine Regelung! Will der Stadtrat daher den Druck auf das Initiativkomitee erhöhen, die Initiative zurückzuziehen, muss das Reglement auch bei einer Ablehnung der Initiative in Kraft treten! Sonst müssten die Befürwortenden des Reglements einen Abstimmungskampf für die Aufrechterhaltung der Initiative führen! Wenn die InitiantInnen die Initiative nicht zurückziehen, dann will ich doch, dass das Reglement zur Anwendung gelangt und nicht die Initiative. Mit diesem verunglückten Antrag verunmöglichen Sie mir dies! (*Unruhe im Saal*). Diesfalls kann nämlich nur noch die Initiative angenommen werden oder aber nichts! Das ist es, was Sie damit in den Raum stellen. Sie verunmöglichen es bei einem Nicht-Rückzug des diesfalls unvernünftigen Initiativkomitees, den vernünftigen Kräfte die sich für das Reglement stark machen, sich dafür einzusetzen. Deshalb darf die Inkraftsetzung nicht gestrichen werden!

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Der Antrag von Herrn Briechle zeigt doch, dass er und seine UnterstützerInnen dieses Reglement gar nicht wollen. Sie stellen diesen Antrag nämlich nur aufgrund der im Raum stehenden Initiative. Das ist doch für mich fast ein Grund, wieder an der Initiative festzuhalten! Da muss ich Herrn Bösch recht geben. Wenn die Inkraftsetzung zum 1. Januar 2017 nicht stehen bleibt, dann frage ich mich, ob ich bereit bin, einem Rückzug der Initiative zuzustimmen...

Wiher Max, GLP: Was heute hier im Saal für Aufsehen sorgt, ist auf kantonaler und nationaler Ebene durchaus normal. Es ist selbstverständlich, dass unter dem

Vorbehalt eines Rückzugs einer Initiative solche Bestimmungen eingefügt werden. Der Bieler Stadtrat ist sich das vielleicht nicht gewöhnt, weil es selten der Fall ist. Es ist aber, wie es der Gemeinderat ausführte, eine ganz normale Geschichte. Sogar der Gemeinderat kann hinter diesem Kompromiss stehen, indem er das Vorgehen vorhin unterstützt hat. Das ist bei politischen Geschäften gang und gäbe. Soviel zum Ersten. Wenn nun zweitens sogar von linker Seite gesagt wird, dass das Reglement besser ist als die Initiative, dann weiss ich gar nicht mehr, welches Argument noch bestehen bleibt, um die Initiative nicht zurückzuziehen. Es sprechen keine Argumente mehr für das Festhalten an der Initiative, wenn doch so ein gutes Reglement vorliegt (*Unruhe im Saal*).

Scherrer Martin, SVP: Herr Bösch, ich verstehe Ihr Dilemma. Aber selbst wenn dem Antrag von Herrn Briechle zugestimmt würde, gehe ich davon aus, dass die Initiative zurückgezogen wird und das Reglement erst danach in Kraft gesetzt wird. Wenn das Initiativkomitee die Initiative nicht zurückzieht, muss der Stadtrat über die Initiative befinden. Dann wäre der Zeitpunkt gekommen, das Reglement als Gegenentwurf auch dem Volk zu unterbreiten. Das wäre doch eine gangbare Alternative, Herr Bösch, oder? (*Unruhe im Saal*).

Fehr Erich, Stadtpräsident: Das ist falsch, Herr Scherrer!

Scherrer Martin, SVP: Wenn das so ist, hat sich daher mein Vorschlag erledigt...

Suter Daniel, PRR: Dans le Règlement de la Ville (RDCo 101.1), la notion du contre-projet indirect n'est pas définie. Le contre-projet indirect n'est pas au même niveau législatif que l'initiative. Le sens d'un contre-projet indirect n'est pas qu'il entre en vigueur si l'initiative est refusée, le contre-projet direct néanmoins oui! J'ai déposé, en juin 2016, la motion 20160210 "Référéndum par décision du Conseil de ville", qui se réfère à une autre initiative, où il y avait aussi un contre-projet indirect dans un règlement. Dans ce cas, il aurait été préférable d'avoir dans le même bulletin de vote l'initiative et le contre-projet du règlement, afin que le Peuple puisse voter en connaissance de cause, sur le même bulletin de vote. Cette pratique n'est pas possible selon le Règlement de la Ville. J'approuve en ce sens la proposition de Monsieur Bösch.

Löffel Christian, EVP: Es ist absolut richtig, was Herr Bösch gesagt hat. Wenn Art. 6 Abs. 1 des Reglementsentwurfs nur unter dem Vorbehalt in Kraft tritt, dass die Initiative nicht zurückgezogen oder abgelehnt wird, läge auch kein Reglement mehr vor. Genau deshalb hat die Fraktion FDP/PRR/EDU/EVP auch einen Gegenentwurf zur Initiative ausgearbeitet. Dieser Fall muss aber erst noch im Stadtrat besprochen werden. Stimmt man nun hypothetischerweise heute dem Reglement unter Vorbehalt des Rückzugs der Initiative zu und vernähmt morgen, dass das Initiativkomitee an der Initiative festhält, dann müsste der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt erst entscheiden, wie diesfalls weitergefahren werden soll. Es gälte, sich zur Initiative Gedanken zu machen, denn das heute diskutierte Reglement wäre nun vom Tisch. Es bliebe nur noch der direkte Gegenentwurf der Fraktion FDP/PRR/EDU/EVP zur Initiative. Dies gilt es aber erst in einem nächsten Schritt zu diskutieren.

Gugger Reto, BDP: Ich habe eine kleine Präzisierungsfrage an den BKS-Direktor. Es geht um meinen zu Beginn gestellten Antrag und denjenigen von Herrn Briechle.

Diese unterscheiden sich nur in Nuancen. Mein Antrag lautete, dass das Reglement nur zum Tragen kommt, wenn die Initiative zurückgezogen oder abgelehnt wird. Herr Briechle verlangte, dass das Reglement nur in Kraft tritt, wenn die Initiative zurückgezogen wird. Sie, Herr Némitz, haben in Ihren Ausführungen nur von jenem Fall gesprochen, wo die Initiative zurückgezogen wird. Sie haben aber nichts zu einer eventuellen Ablehnung der Initiative ausgeführt.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich möchte nochmals wiederholen, was Herr Löffel erwähnt hat: Die Fraktion FDP/PRR/EDU/EVP war kompromissbereit und hat daher den Ihnen vorliegenden Gegenentwurf vorgelegt. Ziel war, eine Alternative anzubieten, sollte das Reglement nicht in Kraft treten. Ich habe es einleitend gesagt, dass der Gegenentwurf nur dann zum Zuge kommt, sollte das Reglement wegfallen. Insofern verstehe ich das Dilemma von Herrn Bösch. Es ist aber nur ein halbes Dilemma, weil Sie zwischen Initiative oder Gegenentwurf wählen können. Darum ist der Antrag von Herrn Briechle, wonach der Gemeinderat das Reglement nur in Kraft setzen soll, wenn die Initiative zurückgezogen wird, richtig.

Baltzer Niklaus, SP: Ich möchte den Gedanken von Herrn Löffel ebenfalls noch weiterführen. Der Vorschlag des Stadtpräsidenten, wonach der Gemeinderat die Inkraftsetzung nur dann beschliesst, wenn die Initiative zurückgezogen oder abgelehnt wird, wurde nur zur Hälfte ausgeführt. Was aber würde geschehen, wenn auch der Gegenentwurf angenommen oder abgelehnt würde? Was hätte dieser Umstand zur Folge? Das wird erneut eine epische Diskussion auslösen und - weil eine weitere Dimension miteinschliessend - auch noch etwas komplizierter. Diese Diskussion ist aber zu führen, denn der Stadtrat kann an den Ausgang der Abstimmung über die Initiative keine Bedingungen knüpfen und müsste gleichzeitig darüber nachdenken, wie es wäre, sollte der Gegenentwurf angenommen oder abgelehnt werden. Wenn der Gegenentwurf beispielsweise angenommen würde, machte es Sinn, das Reglement in Kraft zu setzen, auch wenn die Initiative abgelehnt wird. Es gibt also noch ganz viele Möglichkeiten. Diese sind aber komplex und weil es schon so spät ist, halte ich dafür, diese vorderhand aussen vor zu lassen, weil die Sitzung sonst nie enden wird...

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Herr Bösch, ich erteile Ihnen das Wort. Allerdings nur sehr ausnahmsweise, weil Sie schon mindestens dreimal geredet haben! Die RednerInnenliste ist nun aber wirklich geschlossen.

Bösch Andreas, Grüne: Ich verstehe Ihren Standpunkt. Dennoch: Der Stadtrat ist sich meines Erachtens darin einig, dass sich der Gegenentwurf der Fraktion FDP/PRR/EDU/EVP inhaltlich nahezu mit dem vorliegenden Reglement decken würde. (*Unruhe im Saal*). Doch! Es ist doch so! Der Stadtrat hat heute doch mehrheitlich beschlossen, dass die Mahlzeiten durch die Stadt Biel oder durch Dritte in der Region zubereitet werden und dass die "kalte Linie" in rezyklierbaren Behältnissen transportiert werden soll. Insofern wird es wohl auch möglich sein, dies in einen Gegenentwurf einfließen zu lassen! Davon ist doch auszugehen, das heisst der Stadtrat hat die Wahl, diese Änderungen entweder auf der Ebene Stadtordnung zu regeln (was bei jeder Änderung eine Volksabstimmung bedarf) oder aber in einem Reglement! Selbst wenn das Initiativkomitee die Initiative nicht zurückziehen sollte, ist ein Reglement die bessere Lösung, welches dann in Kraft tritt, wenn die Initiative abgelehnt wird. Die Erarbeitung eines Gegenentwurfs entfällt dadurch und die

Initiative kann einfach abgelehnt werden. Es bliebe ein Reglement, das der Stadtrat jederzeit in eigener Kompetenz ändern könnte, wie Herr Némitz das in seinem Votum ausgeführt hat. Das Reglement, das entweder in Kraft tritt wenn die Initiative abgelehnt oder zurückgezogen wird, ist so oder so immer die bessere Lösung!

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: C'est un processus de compromis et j'aimerais ajouter, à l'attention du Comité d'initiative, que j'ai de la peine à entendre dans cet hémicycle, que ce Parlement qui a approuvé ce règlement, doute du contenu, qui va beaucoup plus loin que cette initiative mal ficelée. Une mauvaise initiative, qui aujourd'hui accouche d'un règlement, avec des compétences et du contenu, qui est soutenu assez largement dans ce Parlement. Je pense, qu'il faut avoir un peu plus bon sens à ce sujet et j'aimerais le rappeler avec autant de virulence, vous m'excuserez! Aujourd'hui, il faut un compromis et il ne faut pas le mettre en danger, en faisant de la provocation ou de la pinaillerie (vous m'excusez du terme) sur un détail comme celui que nous sommes en train de discuter. Il est tout à fait possible de mettre la condition suivante: "*C'est avec le retrait de l'initiative...*", si la majorité de ce Parlement le décide. Si l'initiative devait passer devant les urnes et rejetée, tout le potentiel continue d'être là, Monsieur Bösch vient de le dire. Donc, aucune porte n'est fermée. Le but, ce soir, c'est de pouvoir trouver un compromis. Je vous demande de ne pas mettre ce compromis en danger avec cette question secondaire de savoir si c'est à condition du retrait ou pas. L'essentiel c'est le contenu de ce règlement, qui à l'heure où nous discutons est un contenu intéressant.

Gugger Reto, BDP: Der Einfachheit halber **ziehe ich meinen Antrag zugunsten desjenigen von Herrn Briechle zurück.**

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Damit kommen wir nun zur Abstimmung über das Reglement gemäss Beschlussesentwurf Ziffer I.1. In der Einleitungsformel ist noch das Datum zu ändern (12. Oktober 2016 ist durch 24. August 2016 zu ersetzen). Ferner ist der Satzteil in Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes "*... gemäss Entwurf des Gemeinderates vom 24. August 2016 ...*" ebenso zu streichen wie der zweite Satz "*Er setzt dieses auf den 1. Januar 2017 in Kraft.*"

Abstimmungen

- über Ziffer I.1 des Beschlussesentwurfes ("*Das Reglement über die gesunde Ernährung in städtischen Betreuungseinrichtungen wird mit Änderungen genehmigt.*")

Ziffer I.1 des Beschlussesentwurfes wird mit 28 JA zu 16 NEIN bei 0 Enthaltungen angenommen.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Damit kommen wir nun zur Abstimmung über Ziffer I.2. Herr Gugger hat seinen Antrag zurückgezogen, wir stimmen also über den Antrag von Herrn Briechle ab.

Bösch Andreas, Grüne: Da Herr Gugger seinen Antrag zu Ziffer I.2 zurückgezogen hat, muss ich ihn nun wieder einbringen, weil sonst meine Argumentation umsonst war. **Ich beantrage daher, dass das Reglement** nicht nur beim Rückzug der

Initiative, sondern **auch bei einer Ablehnung der Initiative in Kraft tritt**. Herr Suter hat die zwingenden juristischen Implikationen dazu dargelegt. Diese Formulierung bringt den Stadtrat insofern in eine bessere Situation, weil das Reglement in Kraft treten kann und wir dadurch die Initiative ablehnen können, sollte die Initiative nicht zurückgezogen werden.

- Gegenüberstellung des Antrags von Herrn Briechle, wonach der Gemeinderat das Reglement nur dann in Kraft setzen kann, wenn die Initiative zurückgezogen wird und des Antrags von Herrn Bösch, wonach das Reglement auch bei einer Ablehnung der Initiative durch das Stimmvolk in Kraft tritt.

Der Antrag von Herrn Briechle obsiegt gegenüber dem Antrag von Herrn Bösch.

- über Ziffer 1.2 des Beschlussesentwurfs (*"Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Er kann das Reglement nur in Kraft setzen, wenn die Initiative zurückgezogen wird."*)

Ziffer 1.2 des Beschlussesentwurfs wird angenommen.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Damit unterbreche ich die Behandlung des Geschäfts 20150026 «Reglement über die gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen / Gemeindeinitiative "Für eine gesunde Ernährung"». Wir führen die Debatte morgen weiter um dem Initiativkomitee die Gelegenheit zu geben, sich zu treffen und darüber zu entscheiden, ob sie die Initiative nun zurückziehen oder nicht. Falls sie an der Initiative festhalten, würden wir uns morgen daher zum Gegenentwurf der Fraktion FDP/PRR/EDU/EVP unterhalten. Über die Ziffern 1.3 bis 1.5 des Beschlussesentwurfs stimmen wir ebenfalls morgen ab. Ich schlage vor, nun aber noch mit der allgemeinen Debatte zum Budget zu beginnen.

Ordnungsantrag

Grupp Christoph, Grüne: Nach so einer anstrengenden Sitzung mit soviel juristischen Wortklaubereien und Ähnlichem stelle ich den **Ordnungsantrag**, die heutige Sitzung abubrechen und morgen weiterzufahren.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich wohne den Stadtratssitzungen schon seit über 50 Jahren, entweder "von oben herab" oder "von unten herauf" bei. Die heutige Sitzung war aber mit Sicherheit eine der garstigsten, aber auch interessantesten! Ich bin stolz darauf, dass ich sie führen durfte. Ich wünsche allen eine gute Nacht.

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 22:40 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Hadorn Werner, Stadtratspräsident

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Protokoll:

Meister Katrin

Bouhraoua Samia

Procès-verbal:

Bernardino Floriane

Kirchhof Claire-Lise